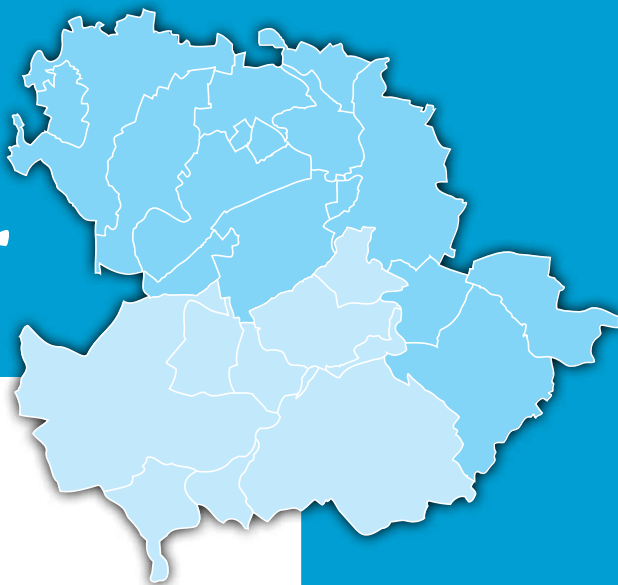


Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



**April 2014 – 60 Jahre
Kindergarten Regenbogen**
Wir feiern Geburtstag – mit viel Spaß, Freude
und vielen Höhepunkten.



Die Arbeit wartet, während du dem Kind den Regenbogen zeigst.
Aber der Regenbogen ist längst vergangen, bis du deine Arbeit beendet hast.

Chinesische Weisheit

FREITAG, den
9. Mai 2014

24. JAHRGANG
NUMMER 5

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 33.

Stadt Dohna

**Sprechzeiten
der Stadtverwaltung Dohna
Sitz: Am Plan 5**

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
(Standesamt freitags geschlossen)	
Bürgermeistersprechstunde	
jeden letzten Dienstag	
im Monat	15.00 - 18.00 Uhr
Ortsvorsteher Meusegast	
Jürgen Griesbach	035027 5409
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung	
Ortsvorsteher Röhrsdorf	
Dietmar Neumann	0351 2729106
Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung	
Gleichstellungsbeauftragte	
Peggy Gerischer	03529 563655

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasservorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen und aktuelle Messwerte:
0351 8928261; 0351 8928260

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 11, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich	Sachgebiet	Telefon
Bürgermeister	Bürgermeister	03529 5636-10
	Sekretariat	03529 5636-11
Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Bau	Fachbereichsleiter	03529 5636-20
	Sekretariat/Sitzungsdienst/Öffentlichkeitsarbeit	03529 5636-21
	Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten	03529 5636-22
	Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 5636-24
	Personal	03529 5636-25
	Außendienst Ordnungsamt	03529 5636-35
	Einwohnermeldeamt	03529 5636-40
	Personenstandswesen/Standesamt/Wahlen	03529 5636-41
	Verwaltungsrechtsangelegenheiten/Lokalanzeiger	03529 5636-42
	Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 5636-60
	Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
	Bauunterhaltung	03529 5636-62
	Hochbau I	03529 5636-63
	Hochbau II	03529 5636-64
Fachbereich Finanzen	Fachbereichsleiter	03529 5636-50
	Kassenverwalter	03529 5636-51
	SB Kasse I	03529 5636-54
	SB Kasse II	03529 5636-53
	SB Kasse III	03529 5636-56
	Steuern/Anlagenbuchhaltung	03529 5636-55
	Vollstreckung	03529 5636-52
Fachbereich Soziales	SB Kindertagesstätten/Jugend Dohna	03529 5636-31
	SB Kindertagesstätten/Jugend Müglitztal/Veranstaltungen	03529 5636-37
	SB Hort	03529 5636-32
	Bibliothek	03529 5636-33
	Museum	03529 5636-34
	Marie-Curie Grundschule Dohna	03529 5636-770
	Marie-Curie Oberschule Dohna	03529 5636-760
	Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636-700
	Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636-710
	Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636-720
	Kinderhort Dohna	03529 5636-730

**Schiedsstelle des Schiedsbezirkes
Dohna**

Friedensrichter: Jens Werner
 Tel.: 0160 1276814

Sprechstunden: nach Vereinbarung
 E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de
 Anschrift: Stadtverwaltung Dohna
 Schiedsstelle
 Am Markt 11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):
 Herr Holger Neubert
 Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärtin Ortschaft Röhrsdorf:
 Frau Karin Thiele
 OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a
 01809 Dohna, Telefon: 0351 32333233
 E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:
 Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020
 E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Servicenummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer:	0800 0320010 (kostenfrei)
ENSO Störungsrufnummer Erdgas	0351 50178880
ENSO Störungsrufnummer Strom	0351 50178881
ENSO Störungsrufnummer Wasser	0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon	112
Rettungsleitstelle	03501 49180

Polizei

Telefon	110
Polizeiposten Heidenau	03529 56120
Polizeirevier Pirna	03501 5190

Giftnotruf

Telefon	0361 730730
---------	-------------

Abwasserpumpwerke für Dohna
 (bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte direkt anrufen)

Herr Kraschewski	035027 62349
	0172 2820765

Straßenbeleuchtung
 Störungen bitte bei Herrn Heise während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661

Quartiervermittlung
 Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.
 Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau
 Telefon: 03529 511015
 Fax: 03529 522619
 E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de
www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe
 Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
 Tel.: 0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:
 Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Abt. Umwelt, Tel.: 03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern (z. B. Sonnenwendfeuer)
 Stadtverwaltung Dohna, Frau Klose 03529 563622

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller	03529 563610
Stefanie Kunze	03529 563631

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 61. Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2014

Beschluss: 0570/61/2014

Der Stadtrat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“, bestehend aus dem Planteil und den Teilen A bis D in der Fassung vom 31.03.2014. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15; JA-Stimmen:15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: 0571/61/2014

Der Stadtrat berät und beschließt die Annahme der Spende Nr. 1 und 2 laut Anlagenliste mit dem beantragten Spendenzweck.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15; JA-Stimmen:15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Hinweis: Die Anlageliste wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Beschluss: 0572/61/2014

Der Stadtrat berät und beschließt den Ankauf einer noch zu vermessenden Teilfläche vom Flurstück 208/11 der Gemarkung Krebs mit einer zukünftigen Größe von ca. 32.982 qm zum vorläufigen Kaufpreis von 259.373,05 EUR zuzüglich der Vermessungs-, Grundbuch- und Notarkosten. Der vorläufige Kaufpreis setzt sich aus Verkehrsfläche, Grünfläche und Mischfläche lt. beiliegender Tabelle zusammen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15; JA-Stimmen:15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: 0573/61/2014

Der Stadtrat berät und beschließt die Festlegung des Wahltermines für die Bürgermeisterwahl 2015 auf den 07. Juni 2015 und den 2. Wahlgang (soweit erforderlich) auf den 28. Juni 2015.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15; JA-Stimmen:15; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0

Beschluss: 0574/61/2014

Der Stadtrat berät und beschließt auf Grund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die Hauptsatzung der Stadt Dohna.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 15; JA-Stimmen:12; NEIN-Stimmen: 3; Enth.: 0

Dohna, 28.04.2014

*Dr. Ralf Müller
Bürgermeister*

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates finden am **21.05.2014** und **18.06.2014** in der **Marie-Curie-Schule Dohna**, um 18:30 Uhr, statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Hauptausschuss

Beschlüsse der 45. Sitzung des Hauptausschusses vom 13.03.2014

BESCHLUSS: HA 22/45/2014

Der Hauptausschuss berät und beschließt die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für überregionale Veranstaltungen im Zeitraum vom Mai-September i.H.v. 1.000,00 Euro gemäß Antrag des MSV Meusegast e.V. vom 14.01.2014. Die Zuwendung erfolgt auf Grundlage der Sportförderrichtlinie der Stadt Dohna 3.4, da es um Veranstaltungen von besonderer Bedeutung handelt.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschlüsse der 46. Sitzung des Hauptausschusses vom 10.04.2014

BESCHLUSS: HA 23/46/2014

Der Hauptausschuss berät und beschließt den Kauf eines Multicar FUMO/M31 gemäß des Angebots vom 26.03.2014.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.16.01.13.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: HA 24/46/2014

Der Hauptausschuss berät und beschließt den Kauf eines Stadtbusses T5 Transporter Kombi gemäß des Angebots vom 28.03.2014.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.16.01.14.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: HA 25/46/2014

Der Hauptausschuss berät und beschließt die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das 40. Borthener Blütenfest i.H.v. 2.500,00 Euro an den Blütenfestverein Borthen/Röhrsdorf e. V.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Dohna, 14.04.2014

*Dr. Ralf Müller
Bürgermeister*

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am **05.06.2014** in der **Containeranlage Stadtverwaltung Dohna Sitzungsraum (Raum 24)**, um 18:30 Uhr, statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 58. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.04.2014

BESCHLUSS: TA 310/58/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung Technische Ausrüstung - Anlagengruppen 1, 2 und 3 - Leistungsphase 5-9 gem. § 55 und Anlage 15 HOAI zur Baumaßnahme „Neubau Kindergarten für 36 Kinder, Dohna“ an das Ingenieurbüro KIRSCHNER & SCHOLZE, Ingenieurbüro für Haustechnik, Lauensteiner Str. 9b, 01277 Dresden gemäß dem Planungsangebot vom 14.08.2013.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.12, Maßnahme 10000005/785110.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 311/58/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung Technische Ausrüstung - Anlagengruppen 4 und 5 - Leistungsphase 5 - 9 gem. § 55 und Anlage 15 HOAI zur Baumaßnahme „Neubau Kindergarten für 36 Kinder, Dohna“ an das Ingenieurbüro Lorenz, An der Kirche 3, OT Constappel, 01665 Klipphausen gemäß dem Planungsangebot vom 16.09.2013.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.12, Maßnahme 10000005/785110.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 312/58/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt, die Vergabe der Planungsleistung Tragwerksplanung - Leistungsphase 5 und 6 gem. § 51 HOAI zur Baumaßnahme „Neubau Kindergarten für 36 Kinder, Dohna“ an das Ingenieurbüro Brogsitter, Altliöbtau 12, 01159 Dresden gemäß dem Planungsangebot vom 15.08.2013.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.12, Maßnahme 10000005/785110.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 7; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

BESCHLUSS: TA 313/58/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe des Los 09 Naturwerksteinarbeiten zur Sanierung und den Umbau des Rathauses Dohna an die Firma Mönch Naturstein GmbH, Dresden gemäß geprüften Hauptangebot vom 21.03.2014.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.22, Maßnahme 10000001.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 5; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

BESCHLUSS: TA 314/58/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe des Los 09 Putzarbeiten zur Sanierung und den Umbau des Rathauses Dohna an die Firma HFS GmbH, Ebersbach-Neugersdorf gemäß geprüften Hauptangebot vom 21.03.2014.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.22, Maßnahme 10000001.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 5; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

BESCHLUSS: TA 315/58/2014

Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Vergabe des Los 11 - Lüftungstechnik zur Sanierung und den Umbau des Rathauses Dohna an die Firma RLT GmbH, Chemnitz gemäß geprüften Hauptangebot vom 24.03.2014.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.22, Maßnahme 10000001.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 7; JA-Stimmen: 5; NEIN-Stimmen: 0; Enthaltungen: 2

Dohna, 09.04.2014

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **03.06.2014** in der **Containeranlage Stadtverwaltung Dohna Sitzungsraum (Raum 24)**, um 18:30 Uhr, statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Stadt Dohna

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Hauptsatzung der Stadt Dohna

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

Erster Teil - Organe der Stadt

§ 1 Lage und Größe

§ 2 Wappen, Siegel, Flagge

§ 3 Organe und Behörde

Erster Abschnitt - Stadtrat

§ 4 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

§ 5 Zusammensetzung des Stadtrates

§ 6 Beschließende Ausschüsse

§ 7 Aufgaben des Verwaltungsausschusses

§ 8 Aufgaben des Technischen Ausschusses

§ 9 Verwaltungsgemeinschaft Dohna — Müglitztal, Gemeinschaftsausschuss

§ 10 Personalangelegenheiten

§ 11 Beratende Ausschüsse

§ 12 Ältestenrat

§ 13 Verfahrensweise der Stadtratsversammlung

§ 14 Genehmigung von Rechtsgeschäften

Zweiter Abschnitt - Bürgermeister

§ 15 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

§ 16 Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 17 Gleichstellungsbeauftragte

Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner

§ 18 Einwohnerversammlung

§ 19 Einwohnerantrag

§ 20 Bürgerbegehren

Dritter Teil - Ortschaftsverfassung

§ 21 Ortschaftsverfassung

§ 22 Ortsvorsteher

§ 23 Aufgaben des Ortschaftsrates

Vierter Teil - Sonstige Vorschrift

§ 24 Inkrafttreten

Hauptsatzung

Auf Grund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822) hat der Stadtrat der Stadt Dohna am 23.04.2014 mit Beschluss Nummer 0574/61/2014 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen.

Erster Teil - Organe der Stadt

§ 1

Lage und Größe

- (1) Dohna wurde im Jahre 1040 erstmals urkundlich erwähnt.
- (2) Dohna befindet sich im Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.
- (3) Das Stadtgebiet von Dohna, einschließlich der Ortsteile Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Dohna, Gamig, Gorknitz, Köttewitz, Krebs, Meusegast, Röhrsdorf, Sürßen, Tronitz umfasst 28,57 km².

§ 2

Wappen, Siegel, Flagge

- (1) Die Stadt Dohna führt ein Wappen, eine Flagge und Dienstsiegel.
- (2) Das Stadtwappen basiert auf einem Vorschlag des Sächsischen Hauptarchivs vom 15. März 1900. Es hat im blauen Feld (Hintergrund) einen rot bedachten, goldenen (gelben) Turm mit zwei runden Fenstern und offenem Tor.

(3) Die Flagge wird von den Farben des Stadtwappens abgeleitet. Die Farbe der Fahne ist Gold (gelb) oben und blau unten als Fahnenstreifen.

(4) Das Siegel enthält das unter Abs. 2 beschriebene Wappen mit der Unterschrift „Stadt Dohna“ und die Bezeichnung des Organes oder Amtes, für den die Verwendung des Dienstsiegels bestimmt ist. Die Stadt Dohna führt folgende Siegel: Bürgermeister, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Gewerbe, Friedensrichter.

(5) Abbildungen des Wappens, des Siegels und der Flagge sind dieser Hauptsatzung als Anlage 1 beigelegt.

(6) Die Stadt Dohna behält sich alle Rechte an der Führung und Nutzung von Siegel, Flagge und Wappen vor.

§ 3

Organ und Behörde

(1) Organe der Stadt Dohna sind der Stadtrat (§ 4 der Hauptsatzung) und der Bürgermeister (§ 14 der Hauptsatzung). Durch diese erfolgt die Erfüllung aller Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben.

(2) Behörde der Stadt Dohna ist die Stadtverwaltung.

Erster Abschnitt - Stadtrat

§ 4

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und der nach § 16 Abs. 1 SächsGemO Wahlberechtigten und das Hauptorgan der Stadt. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt (§ 28 SächsGemO), soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder auf beschließende Ausschüsse überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 5

Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 31.12.2013 beträgt die Einwohnerzahl der Stadt Dohna insgesamt 6.235 Einwohner. Die Zahl der Stadträte wird, gemäß § 29 Abs. 2 und 3 SächsGemO, auf 18 Stadträte festgelegt.

§ 6

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende Ausschüsse als beschließende Ausschüsse gebildet:

- a) **Verwaltungsausschuss**
- b) **Technischer Ausschuss**

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Es gelten für den Gemeinschaftsausschuss die Regelungen der Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal vom 22./30.09.1999.

(3) Die Verteilung der Sitze wird nach der Mandatsverteilung im Stadtrat vorgenommen. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter werden dem Bürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt (§ 42 Absatz 2 SächsGemO).

(4) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Aufgaben, die im § 28 Absatz 2 SächsGemO geregelt sind, dürfen nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden.

(5) Ergibt sich, dass eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss. Ein Fünftel aller Mitglieder eines beschließenden Ausschusses kann verlangen, dass eine Angelegen-

heit dem Stadtrat zur Beschlussfassung unterbreitet wird, wenn sie für die Stadt von besonderer Bedeutung ist. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(6) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat nach § 41 Abs. 2 SächsGemO vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebietes zur Vorberatung zugewiesen werden. Anträge, die nicht vorberaten worden sind, können auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.

(7) Bei der Berufung von sachkundigen Einwohnern in einen beschließenden Ausschuss darf deren Anzahl nicht die der gewählten Mitglieder erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabeangelegenheiten, sofern sie nicht zum Aufgabenbereich des technischen Ausschusses gehören,
2. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
3. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
4. allgemeine Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Marktangelegenheiten,
5. Verwaltung der Liegenschaften in städtischer Verfügung einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
6. allgemeine Personalangelegenheiten- und Verwaltungsangelegenheiten,
7. Gesundheitsangelegenheiten.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als **1.000 EUR**, aber nicht mehr als **2.500 EUR** im Einzelfall,
2. die Stundung von Forderungen im Einzelfall von mehr als **5.000 EUR** für den Zeitraum von mehr als 2 Monaten bis zu 6 Monaten,
3. die Stundung von Forderungen im Einzelfall für den Zeitraum von mehr als 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von **50.000 EUR**,
4. der Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der wirtschaftliche Wert im Einzelfall mehr als **10.000 EUR**, aber nicht mehr als **50.000 EUR** beträgt,
5. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb, Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als **1.000 EUR**, aber nicht mehr als **5.000 EUR** im Einzelfall beträgt,
6. die Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen im Buchwert von mehr als **1.000 EUR**, aber nicht mehr als **5.000 EUR** im Einzelfall
7. Verträge über die Nutzung von Grundstücken mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren, die Bewirtschaftung der Mittel im Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (VOL), soweit die Kosten den Betrag von mehr als **20.000 EUR** erreichen und **150.000 EUR** nicht überschreiten,
9. die Vergabe von freiberuflichen Leistungen (VOF) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten ab **20.000 EUR** und nicht mehr als **150.000 EUR**.

§ 8

Aufgaben des Technischen Ausschusses

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung einschließlich Landschaftsplanung,

2. Finanz- und Haushaltswirtschaft für Bauangelegenheiten,
3. städtische Sanierung und Entwicklung,
4. städtisches Bauwesen (Hoch- und Tiefbau),
5. Ver- und Entsorgung,
6. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
7. Verkehrswesen,
8. technische Verwaltung öffentlicher Einrichtungen und stadteigener Gebäude,
9. Sport-, Spiel-, Park- und Gartenanlagen,
10. bauliche Realisierung von Umweltschutz, Hochwasserschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
11. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei Sachverhalten über:
 - a. die Zulassung von Ausnahmen an der Veränderungssperre,
 - b. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f. die Teilungsgenehmigungen gemäß § 19 Baugesetzbuch,
2. die Stellungnahme der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung eines Bauvorhabens im Hoch- und Tiefbau (Baubeschluss) bei einem Kostenvolumen der Baumaßnahme ab **20.000 EUR** bis **150.000 EUR**,
4. die Genehmigung der Bauunterlagen nach Abschluss der Leistungsphase 4 HOAI,
5. die Vergabe von Bauleistungen (VOB) für die Bauausführung im Hoch- und Tiefbau (Vergabebeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten ab **20.000 EUR** und nicht mehr als **150.000 EUR**,
6. die Vergabe von freiberuflichen Leistungen (VOF) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtkosten ab **20.000 EUR** und nicht mehr als **150.000 EUR** in Zusammenhang mit Bauvorhaben,
7. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen,
8. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

(3) Die Verwaltung hat eine Informationspflicht zu durchgeführten Baumaßnahmen von mehr als **10.000 EUR bis 150.000 EUR** im Technischen Ausschuss, über diesen Betrag im Stadtrat. Nach Beendigung von Baumaßnahmen ist der Technische Ausschuss/Stadtrat über Beschlüsse und Kostenaufstellungen, einschließlich kompletter Nachträge mit Abschlusssumme zu informieren. Bei Differenzen zwischen Planungsansatz und Schlussrechnung ist eine Begründung zu erbringen.

§ 9

Verwaltungsgemeinschaft Dohna Müglitztal / Gemeinschaftsausschuss

- (1) Die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal bilden eine Verwaltungsgemeinschaft, der die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde, die Gemeinde Müglitztal als Mitgliedsgemeinde angehören (Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal vom 22./30.09.1999) basierend auf § 40 SächsKomZG.
- (2) Die Stadt Dohna bildet mit der Gemeinde Müglitztal einen Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeinschaftsausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden (Bürgermeister der Stadt Dohna), dem Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal sowie fünf weiteren

Vertretern der Stadt Dohna und drei weiteren Vertretern der Gemeinde Müglitztal. Die Vertreter und Stellvertreter der Stadt Dohna werden im Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt.

§ 10

Personalangelegenheiten

(1) Nach Maßgabe des § 28 Absatz 3 SächsGemO entscheidet über Ernennungen, Anstellungen, Einstellungen, Beförderungen, Höhergruppierungen, Herabgruppierungen, Entlassungen, Kündigungen sowie über Sonderzahlungen, auf die kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht:

1. der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bei leitenden Bediensteten in der Kernverwaltung ab Besoldungsgruppe A 10 und Angestellte ab Entgeltgruppe 9 TVöD und das Leitungspersonal der durch die Kommune betriebenen Kindertageseinrichtungen (§ 41 Abs. 2 Ziffer 1 i.V. mit § 28 Absatz 3 Satz 1 SächsGemO);
2. der Bürgermeister bei Angestellten bis einschließlich Entgeltgruppe 8 TVöD in der Kernverwaltung;
3. der Bürgermeister für Angestellte in den kommunalen Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Bauhof, Museum, Bibliothek, Schule).

(2) Die Personalauswahl hat nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerber zu erfolgen. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist hierbei zu beachten. Schwerbehinderte sind bei gleicher Voraussetzung nach Satz 1 wie andere Bewerber bevorzugt einzustellen.

§ 11

Beratende Ausschüsse

(1) Die Stadt Dohna bildet einen Sozialausschuss als beratenden Ausschuss.

(2) Aufgabe des Sozialausschuss ist es, Maßnahmen der Stadt auf den Gebieten der Kultur und des Sozialwesens anzuregen, an ihrer Durchführung mitzuwirken sowie die Tätigkeit der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte zu fördern.

(3) Der Sozialausschuss besteht aus **sieben Stadträten**. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die Zusammensetzung der Ausschüsse soll der Mandatsverteilung im Stadtrat entsprechen.

(4) Der Sozialausschuss wählt den Vorsitzenden und Stellvertreter aus seiner Mitte, der insoweit die Aufgaben des Bürgermeisters wahrnimmt. Der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Sozialausschusses teilzunehmen.

(5) Für besonders wichtige Angelegenheiten kann der Stadtrat Sonderausschüsse für eine begrenzte Zeit berufen.

(6) Bei der Berufung von sachkundigen Einwohnern in einen beratenden Ausschuss darf deren Anzahl nicht die der gewählten Mitglieder erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig.

§ 12

Ältestenrat

Es wird aus den Vorsitzenden der Fraktionen ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlung berät. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

§ 13

Verfahrensweise der Stadtratssitzung

Das Verfahren der Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist in der Geschäftsordnung zu regeln, die vom Stadtrat zu beschließen ist.

§ 14

Genehmigung von Rechtsgeschäften

Rechtsgeschäfte der Stadt Dohna mit einem Stadtrat, sachkundigen Einwohner, Ortschaftsrat, dem Bürgermeister oder einem Beschäftigten der Stadt Dohna bedürfen der Zustimmung durch den Stadtrat. Dies gilt nicht für Rechtsgeschäfte, die für die Stadt Dohna nur von geringer wirtschaftlicher Bedeutung sind. Die geringe wirtschaftliche Bedeutung i.S. dieser Satzung endet grundsätzlich

bei einer Wertgrenze von **10.000 EUR**, § 6 Abs. 5 Satz 2 bis 4 der Hauptsatzung gilt entsprechend. Diese Wertgrenze bestimmt nicht die wirtschaftliche Bedeutung für die Vorlagepflicht gemäß § 121 Abs. 2 SächsGemO.

Zweiter Abschnitt - Bürgermeister

§ 15

Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

(2) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt in allen Angelegenheiten.

(3) Der Bürgermeister ist stimmberechtigtes Mitglied im Stadtrat und den Ausschusssitzungen. Er bereitet die Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse.

(4) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber dem Stadtrat ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist. Diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen. Im Falle des Widerspruchs gegen Beschlüsse beschließender Ausschüsse entscheidet der Stadtrat entsprechend.

(5) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer frist- und formlos einberufenen Stadtratssitzung aufgeschoben werden kann, entscheidet der Bürgermeister anstelle des Stadtrates. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen.

(6) Der Bürgermeister hat den Stadtrat über alle wichtigen, die Stadt und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Stadtrat möglichst frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Stadtverwaltung und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten zu unterrichten.

(7) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der:
 - a. Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von **mehr als 20.000 EUR** im Einzelfall,
 - b. Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als **20.000 EUR**,
 - c. Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von über **20.000 EUR** einschließlich der mit den Baumaßnahme zusammenhängende und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu **5.000 EUR** im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. Die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu **5.000 EUR** im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und die Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. Die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu **5.000 EUR** im Einzelfall und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

5. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu **1.000 EUR** im Einzelfall, die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten einem Höchstbetrag bis einschließlich **5.000 EUR**,
 7. der Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der wirtschaftliche Wert im Einzelfall **10.000 EUR** nicht übersteigt,
 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb, Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu **1.000 EUR** im Einzelfall,
 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken bis zu einer Laufzeit von fünf Jahren,
 10. die Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen im Buchwert bis zu **1.000 EUR** im Einzelfall,
 11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommen Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von **2.500 EUR** nicht übersteigen,
 12. Innerhalb der im Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall über Nachträge oder Zusatzaufträge bis **15.000 EUR**.
- (8) Der Bürgermeister unterrichtet die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über den wesentlichen Inhalt der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse. Dies gilt grundsätzlich auch für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden.
- (9) Der Bürgermeister entscheidet ungeachtet der Höhe über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, die sich aus:
1. der Bewilligung von Zuwendungen für Arbeitsmarktprogramme (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Bundesfreiwilligendienst (BFD), Arbeitsgelegenheiten und vergleichbare Maßnahmen),
 2. der Übertragung von Haushaltsansätzen infolge von Anpassungen an die Kontierungsvorschriften bzw. statistische Vorgaben,
 3. der Umsetzung von Haushaltsansätzen infolge von verwaltungsinternen Aufgaben- und Zuständigkeitsveränderungen ergeben.

§ 16

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat sowie den beschließenden Ausschüssen, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt Dohna. Für die Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete.

Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 17

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Stadtrat bestellt eine Dienstkraft zur/zum Gleichstellungsbeauftragten für die Dauer von fünf Jahren (im Rhythmus der Kommunalwahlen). Die Ernennung erfolgt auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses. Die/Der Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre/seine Aufgaben im Ehrenamt.

(2) Aufgabe der/des Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Stadtverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Männern und Frauen nach Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit von Stadtrat und Stadtverwaltung sowie die Mitwirkung an Maßnahmen der Stadtverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Frauen berühren.

(3) Diese(r) ehrenamtliche Beauftragte ist in der Ausübung ihrer/seiner Tätigkeit unabhängig und kann an der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates und den für ihren/seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüssen mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat die/den Gleichstellungsbeauftragte/n über geplante Maßnahmen gem. Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Zweiter Teil - Mitwirkung der Einwohner

§ 18 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner durch Hinweise, Anschläge, Medienobjekte (z.B. www.stadt-dohna.de) oder schriftliche Unterrichtung aller Haushalte (z.B. Lokalanzeiger) über die Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Einwohnerversammlungen.

Einwohnerversammlungen werden vom Bürgermeister spätestens eine Woche vor Ihrer Durchführung unter ortsüblicher Bekanntgabe von Ort, Zeit, und Tagesordnung einberufen.

Die ortsübliche Bekanntmachung (§ 22 SächsGemO) erfolgt gemäß Bekanntmachungssatzung der Stadt Dohna in Form von Aushängen an den Schaukästen.

(2) Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes bzw. Ortsteile beschränkt werden. Der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter führt den Vorsitz der Versammlung und erläutert Grundlagen, Ziele, Zweck und Auswirkung der Vorhaben. Anschließend erhalten die Bürger die Gelegenheit, sich zu dem Vorhaben zu äußern und sie mit den Fraktionen zu erörtern. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

(3) Eine Einwohnerversammlung, gemäß § 22 SächsGemO, ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (§ 23 SächsGemO). Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn von hundert der Einwohner der Stadt Dohna, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 19 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von 3 Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 20 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides (nach § 24 SächsGemO) kann schriftlich von Bürgern der Stadt Dohna beantragt werden (Bürgerbegehren gemäß § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss mindestens von zehn von hundert der Bürger der Stadt Dohna und Wahlberechtigten (§ 16 Absatz 1 SächsGemO), die das 18. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Dritter Teil - Ortschaftsverfassung

§ 21 Ortschaftsverfassung der Ortschaften Röhrsdorf und Meusegast

(1) In den folgenden Ortschaften wird, gemäß § 65 SächsGemO, jeweils eine Ortschaftsverfassung eingeführt:

- Ortschaft Röhrsdorf für die Ortsteile Borthen, Bosewitz, Burgstädtel, Gamig, Gorknitz, Röhrsdorf, Süßben, Tronitz,
- Ortschaft Meusegast für die Ortsteile Meusegast, Kötterwitz und Krebs.

(2) Für die vorgenannten Ortschaften wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlich tätiger Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten der einzelnen Ortsteile wird wie folgt festgelegt (§ 66 Abs. 2 SächsGemO):

- Röhrsdorf **8 Mitglieder**
- Meusegast **7 Mitglieder**

(3) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren, gemäß §§ 24 und 25 SächsGemO, können auch in den Ortschaften, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden (§ 69 Abs. 2 SächsGemO).

(4) Für die Tätigkeit der Ortschaftsräte gilt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Dohna und der zugehörigen Gremien (§ 13 der Hauptsatzung).

§ 22 Ortsvorsteher

(1) Der Ortsvorsteher wird durch den Ortschaftsrat gewählt (§ 68 SächsGemO).

(2) Der Ortsvorsteher ist Ehrenbeamter auf Zeit.

(3) Der Ortsvorsteher ist Vorsitzender des Ortschaftsrates.

(4) Ist der Ortsvorsteher nicht Mitglied des Stadtrates, kann er an den Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 23 Aufgaben des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat entscheidet über die im Rahmen des § 67 Abs. 1 Nummer 1 bis 7 SächsGemO aufgeführten Angelegenheiten.

(2) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Vierter Teil - sonstige Vorschrift

§ 24 Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am 01.06.2014 nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Hauptsatzung der Stadt Dohna vom 19.09.2012 mit Beschluss Nummer 0377/41/2012 außer Kraft.

Dohna, 24.04.2014



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist:
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz

1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, 24.04.2014



Stadt Dohna
Bürgermeister

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Stadt Dohna

1. Wappen der Stadt Dohna (schematisch)



farbig/schwarz/weiß

2. Flagge der Stadt Dohna (schematische Darstellung)



3. Siegel der Stadt Dohna (schematische Darstellung, nicht Originalgröße)



Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“

Am 19.12.2012 hat der Stadtrat der Stadt Dohna die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“ beschlossen. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) wird der Entwurf bestehend aus dem Planteil und den Teilen A bis D mit dem Stand 31. März 2014

in der Zeit vom **19.05.2014 bis 23.06.2014** zu den folgenden Zeiten

Montag	8.15 - 12.30; 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.15 - 12.30; 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.15 - 12.30; 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.15 - 12.30; 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.15 - 12.00 Uhr

im Sekretariat der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer 02), Am Plan 5, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt. Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Weesensteiner Straße“ unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Stadt Dohna

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung
Am 25. Mai 2014
 finden in der Bundesrepublik Deutschland
die Wahl zum 8. Europäischen Parlament
 und im Freistaat Sachsen
die allgemeinen Kommunalwahlen
 statt.

1.

In der ~~Gemeinde~~/Stadt

werden hiernach
 die **Europawahl**
 die **Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats** und
 der **Vertretung des Kreises (Kreistag)**
sowie
 die **Ortschaftsratswahl/en**

gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Die ~~Gemeinde~~/Stadt ist in **folgende** Anzahl Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums ¹⁾
001	TREFF Seniorengruppe Dohna, Anna-Hirsch-Straße 10	
002	Rathaus Dohna, Am Plan 5	barrierefrei
003	Marie-Curie-Schule Dohna, Burgstraße 15	barrierefrei
004	Seniorenwohnanlage Köttewitz, OT Köttewitz, Köttewitz Nr. 8 a	barrierefrei
005	ehem. Gemeindeamt Röhrsdorf, OT Röhrsdorf, Hauptstraße 24	

Die Gemeinde/Stadt ist in Anzahl allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Bei der Europawahl wird die Wahl in folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahl- oder Briefwahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer
Stadt Dohna/Wahlamt, Am Plan 5, 01809 Dohna, Zi. 6/7

zur Einsichtnahme aus.

- Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

Uhrzeit	(Ort und Datum)
um 17:00	am 25.05.2014
im Kindergarten Bummi, Georgstraße 2, 01809 Dohna, Mehrzweckraum Erdgeschoss	

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich

Gemeinde-/Stadtratswahl	(Farbe) gelb	Ortschaftsratswahl:	(Farbe) hellgrün
Kreistagswahlen	(Farbe) rosa		

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1 Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistagswahl** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält für die

<input checked="" type="checkbox"/> ²⁾ Gemeinderats-/Stadtratswahl	<input checked="" type="checkbox"/> ²⁾ Ortschaftsratswahl	in der/den Ortschaft/en Röhrsdorf
<input checked="" type="checkbox"/> ²⁾ Kreistagswahlen		

unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge ²⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift ⁵⁾ in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

<input type="checkbox"/>	³⁾ Gemeinderats-/Stadtratswahl	<input checked="" type="checkbox"/>	³⁾ Ortschaftsratswahl	in der/den Ortschaft/en Meusegast
<input type="checkbox"/>	³⁾ Kreistagswahlen			

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) ⁵⁾ seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
3. drei freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

<input type="checkbox"/>	⁴⁾ Gemeinderats-/Stadtratswahl	<input type="checkbox"/>	⁴⁾ Ortschaftsratswahl	in der/den Ortschaft/en
<input type="checkbox"/>	⁴⁾ Kreistagswahlen			

drei freie Zeilen. Der Wähler kann jeder anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben, indem er sie durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets
oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die ~~Gemeinderats-/~~Stadtratswahl

- einen amtlichen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.3 Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie

hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und

hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

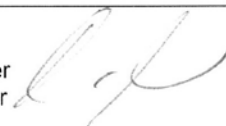
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Ort, Datum

Dohna, 09.05.2014

Unterschrift

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



- 1) Angabe - barrierefrei - wenn das für den Wahlraum zutrifft.
- 2) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 3) Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
- 4) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
- 5) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.

Stadt Dohna
Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Stellenausschreibung

Die Stadt Dohna sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) staatlich anerkannte(n) Erzieher(in).

Die Stelle ist befristet. Die Befristung erfolgt nach § 14 (2) des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) auf zunächst einem Jahr. Die Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung besteht.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, qualitative Orientierung an der Konzeption der jeweiligen Einrichtung und Beteiligung am Erarbeitungs- und Umsetzungsprozess,
- Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit, Aushandlungsprozess mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten führen,
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes, sozialräumliches und zielorientiertes Arbeiten,
- Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen der Forschung zur Kleinkindpädagogik,
- ein respektvoller und liebevoller Umgang mit Kindern, eine ausgeprägte Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit, Beteiligung am Qualitätsentwicklungsverfahren (NQI), kontinuierliche Fort- und Weiterbildung,
- betriebswirtschaftliches und ressourcenoptimiertes Denken und Handeln

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/Erzieher oder Diplomsozialpädagogin/Sozialpädagoge sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz und ein Gesundheitszeugnis nach § 43 Infektionsschutzgesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden:

- Grundlagenkenntnisse auf naturwissenschaftlichem, gesellschaftspolitischen, kulturellem, sozialem und entwicklungspsychologischem Gebiet,
- die Identifizierung mit dem Konzept der Einrichtungen der Stadt Dohna
- die Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation, systemisches Denken sowie Planungs- und Organisationsgeschick,
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, empathische Fähigkeit und eine dialogische und partnerorientierte Grundhaltung.

Das Beschäftigungsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des TVöD. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 32 und 40 Stunden.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Nachweis über die Ausbildung, Zeugnisse) bis spätestens 30.05.2014 an die Stadt Dohna, Am Plan 5, 01809 Dohna oder an info@stadt-dohna.de. Bei Anfragen zur Stellenausschreibung wenden Sie sich bitte an Herrn Werner (Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung & Bau), Telefon 03529 563620.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten werden nicht erstattet.

Wir bitten um Verständnis, dass wir die Bewerbungsunterlagen nach Anschluss der Stellenbesetzung nicht zurückgeben. Sollten Sie dennoch die Rücksendung wünschen, bitten wir einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen. Selbstverständlich können die Bewerbungsunterlagen auch nach Abschluss des Auswahlverfahrens bei uns abgeholt werden.

Dohna, den 24.04.2014



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Angebot der Stadt Dohna

Die Stadt Dohna schreibt den Verkauf eines Altfahrzeuges aus. Der **Fiat-Scudo D (8 Sitzer)** hat folgende Leistungskriterien:

Fiat-Scudo D

Baujahr	2003
Kilometerstand	ca. 70.000 km
Türen	4
Aufbauart/Ausführung	Kombi/8- Sitzer
Anzahl Beisitzer	2
zul. Gesamtgewicht	2.195 kg
Besteuerungsart	Differenzbesteuert
Motorart	Dieselmotor
Leistung/Hubraum	51 kW (69 PS)/ 1905 ccm
Fahrgestell	WEISS;
Mindestgebot	1.200 EUR festgelegt

Bei Besichtigungswunsch vereinbaren Sie einen Termin mit dem Bauhofleiter Dohna, Herrn Röttsch, Tel. 01733976295.

Gebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag und mit Angabe des Namens des Bieters und der vollständigen Adresse sowie der rechtsgültigen Unterschrift bis zum 30.05.2014. an die Stadt Dohna einzureichen. Verkauf und Übergabe des Nutzfahrzeuges erfolgt frühestens zum 01.07.2014.

Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden. Liegen mehrere gleiche Gebote vor, wird ein Losverfahren durchgeführt. Die Rechnungsstellung erfolgt ohne Umsatzsteuer. Gebote dürfen keine Bedingungen oder Vorbehalte aufweisen.

Der Bieter welcher den Zuschlag erhalten hat, wird in der 27 Kalenderwoche (Zuschlagsfrist) benachrichtigt. Bieter, die nach Ablauf dieser Zeit keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.

Die Bieter sind bis zur Zuschlagsfrist an ihr Angebot gebunden. Der Kaufvertrag kommt durch die Erteilung des Zuschlages zu Stande.

Die Übergabe erfolgt erst nach Zahlungseingang in der gebotenen Höhe auf eines der angegebenen Konten der Stadt Dohna, die im Zuschlagsschreiben mitgeteilt werden. Der Käufer holt das Altfahrzeug am Rathaus Dohna, Am Plan 5, ab.

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Angebot der Stadt Dohna

Die Stadt Dohna schreibt den Verkauf eines Altfahrzeuges aus. Der **Multicar M 26** hat folgende Leistungskriterien:

Multicar M 26

Baujahr	2000
Kilometerstand	Ca. 70.000 km
Antrieb	4 x 4
Arbeitsstunden	Ca. 3.700 Stunden
Fahrerhaus	Leicht angerostet
Rahmen	angerostet
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeug ist fahrbereit und im Zustand entsprechend dem Alter; • Wartungsfristen wurden eingehalten; • Motor verölt; • Kommunahydraulik;
Mindestgebot	10.500 EUR festgelegt



Bei Besichtigungswunsch vereinbaren Sie einen Termin mit dem Bauhofleiter Dohna, Herrn Röttsch, Tel. 01733976295.

Gebote sind schriftlich im verschlossenen Umschlag und mit Angabe des Namens des Bieters und der vollständigen Adresse sowie der rechtsgültigen Unterschrift bis zum 30.05.2014. an die Stadt Dohna einzureichen. Verkauf und Übergabe des Nutzfahrzeuges erfolgt frühestens zum 01.07.2014.

Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden. Liegen mehrere gleiche Gebote vor, wird ein Losverfahren durchgeführt. Die Rechnungsstellung erfolgt ohne Umsatzsteuer. Gebote dürfen keine Bedingungen oder Vorbehalte aufweisen.

Der Bieter welcher den Zuschlag erhalten hat, wird in der 27 Kalenderwoche (Zuschlagsfrist) benachrichtigt. Bieter, die nach Ablauf dieser Zeit keine Nachricht erhalten haben, können davon ausgehen, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt wurde.

Die Bieter sind bis zur Zuschlagsfrist an Ihr Angebot gebunden. Der Kaufvertrag kommt durch die Erteilung des Zuschlages zu Stande.

Die Übergabe erfolgt erst nach Zahlungseingang in der gebotenen Höhe auf eines der angegebenen Konten der Stadt Dohna, die im Zuschlagsschreiben mitgeteilt werden. Der Käufer holt das Nutzfahrzeug am Rathaus Dohna, Am Plan 5, ab.

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2014

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.05.2014** die zweite Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuervorauszahlung 2014 fällig wird.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse. Bitte beachten Sie, dass auf Grund der SEPA-Einführung die Angabe der IBAN und der BIC erforderlich ist.

Abfallentsorgung

Termine: lt. Abfallkalender zur Annahme von

Grünschnitt:

Dohna
Sa., 17.05.2014, 08:00 - 10:00 Uhr

OT Röhrsdorf, Annahmeplatz: Parkplatz am Sächsisch-Böhmischen Bauernmarkt

Gemeinde Müglitztal

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal, OT Weesenstein, Schulstraße 18

Montag	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde jeden letzten Dienstag im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Telefonnummern (Vorwahl: 035027), Fax: 5439

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	5773
Sekretariat	5771
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten	5772 oder 03529 5636-22
Brandschutz und Verkehrsrecht	62305 oder 03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal/Veranstaltungen	03529 5636-37
Friedensrichter der Gemeinde Müglitztal	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

**Stadt Dohna
als erfüllende Gemeinde
im Namen der Gemeinde Müglitztal**

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Wahlbekanntmachung Am 25. Mai 2014 finden in der Bundesrepublik Deutschland **die Wahl zum 8. Europäischen Parlament** und im Freistaat Sachsen **die allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

1. In der Gemeinde/~~Stadt~~ Müglitztal

werden hiernach
die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats/des Stadtrats** und
der **Vertretung des Kreises (Kreistag)**
sowie
 die **Ortschaftsratswahl/en**

gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Die Gemeinde/~~Stadt~~ ist in **folgende** Anzahl
4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums ¹⁾
001	Feuerwehrgerätehaus Maxen, OT Maxen, Maxener Straße 12	barrierefrei
002	Feuerwehrgerätehaus Mühlbach, OT Mühlbach, Im Grunde 56 a	barrierefrei
003	Kindergarten Burkhardswalde, OT Burkhardswalde, Burkhardswalder Straße 16 b	
004	Gemeindeamt Müglitztal, OT Weesenstein, Schulstraße 18	

Die Gemeinde/Stadt ist in Anzahl
-/- allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Bei der Europawahl wird die Wahl in folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahl- oder Briefwahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr.)
287260001	Feuerwehrgerätehaus Maxen	OT Maxen Maxener Straße 12
287260002	Feuerwehrgerätehaus Mühlbach	OT Mühlbach Im Grunde 56 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

<small>Dienststelle, Gebäude, Zimmer</small> Stadt Dohna/Wahlamt, Am Plan 5, 01809 Dohna, Zi. 6/7

zur Einsichtnahme aus.

Der/Die Briefwahlvorstand/-stände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen

Uhrzeit	(Ort und Datum)
um 17:00	am 25.05.2014

im Kindergarten Bummi, Georgstraße 2, 01809 Dohna, Mehrzweckraum Erdgeschoss

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - **Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.** Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament: weißlich

Gemeinde-/Stadtratswahl	(Farbe) hellgelb	Ortschaftsratswahl	(Farbe)
Kreistagswahlen	(Farbe) rosa		

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

- 3.1 Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

das er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Stadtrat/Kreistagswahl und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen:**

Der Stimmzettel enthält für die

<input checked="" type="checkbox"/> ²⁾ Gemeinderats-/Stadtratswahl	<input type="checkbox"/> ²⁾ Ortschaftsratswahl	in der/den Ortschaft/en
<input checked="" type="checkbox"/> ²⁾ Kreistagswahlen		

unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge ²⁾ unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge.
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift ⁵⁾ in der zugelassenen Reihenfolge.

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wähler kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

³⁾ Gemeinderats-/Stadtratswahl
 ³⁾ Kreistagswahlen

³⁾ Ortschaftsratswahl

in der/den Ortschaft/en

1. einen zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe der Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) ⁵⁾ seiner Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge,
3. drei freie Zeilen. Es können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere wählbare Personen gewählt werden. Der Wähler kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise, andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

⁴⁾ Gemeinderats-/Stadtratswahl
 ⁴⁾ Kreistagswahlen

⁴⁾ Ortschaftsratswahl

in der/den Ortschaft/en

drei freie Zeilen. Der Wähler kann jeder anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben, indem er sie durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der in einem **beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt**, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für Sie zuständigen Wahlgebiets
oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel für die Gemeinderats-/Stadtratswahl

- einen amtlichen Stimmzettel für die Ortschaftsratswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3 Die orangenen und roten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie

hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und

hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeigeführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

<p>Ort, Datum</p> <p>Dohna, 09.05.2014</p>
--

<p>Unterschrift</p>  <p>Dr. Ralf Müller Bürgermeister Stadt Dohna im Namen der Gemeinde Müglitztal</p>

- 1) Angabe - barrierefrei - wenn das für den Wahlraum zutrifft.
- 2) Sofern in einem Wahlkreis mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden sind.
- 3) Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
- 4) Sofern kein Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
- 5) Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

KOMMUNALWAHLEN SACHSEN 2014

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Stadt Dohna
 gleichzeitig als erfüllende Gemeinde im Namen der
 Gemeinde Müglitztal
 Sitz: Am Plan 5
 01809 Dohna

Sitzungsbekanntmachung

Die Sitzung

Bezeichnung des Wahlausschusses

des Gemeindevwahlausschuss

findet statt

Datum

Uhrzeit

am 27.05.2014 um 18:00 Uhr,


Ort

in Rathaus Dohna, Am Plan 5, 01809 Dohna, Beratungsraum Zi. 24

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der Wahlniederschriften der Wahlvorstände auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit
3. Zusammenstellung der von den Wahlvorständen festgestellten Ergebnisse
4. Feststellung der Wahlergebnisse
5. Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.


 Tilo Werner, Vors. d. Gemeindevwahlausschusses Unterschrift

angeschlagen am: 09.05.2014

abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 09.05.2014

im/in der Lokalanzeiger Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal Nr. 5/2014

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zitierfahndes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüuling  Bestel-Nr. 414 024 9080 40X
 Tel. 0369 374 36-0 Fax 0369 374 35-314 service@juuling.de



Bekanntmachung
der Stadtverwaltung Dohna

Das Wahlamt
für die Stadt Dohna und die
Gemeinde Müglitztal
(im Interimsrathaus Dohna, Am Plan 5)

ist zusätzlich wie folgt geöffnet:

Freitag, 23.05.2014
bis 18:00 Uhr

Samstag, 24.05.2014
9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dohna, 09.05.2014


Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

ausgegangen am: 09.05.2014
abgenommen am:
veröffentlicht im Lokalanzeiger Nr. 5/2014

Die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal

sind aufgrund der Auswertung Kommunalwahlen am Montag, dem **26. Mai 2014**, nicht besetzt.

Am Freitag, dem **30. Mai 2014** bleiben die Stadtverwaltung Dohna und die Gemeinde Müglitztal geschlossen.



www.wittich.de

Unter www.wittich.de haben Sie die Möglichkeit unsere neuen Internetseiten zu erkunden. Viele Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit. Gehen Sie jetzt online!

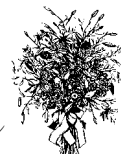


www.wittich.de

Neues aus der Stadt Dohna

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Juni ihren Geburtstag feiern



Dohna

am 01.06.	Frau Edelgard Mehner	zum 70. Geburtstag
am 01.06.	Frau Marianne Thomschke	zum 85. Geburtstag
am 02.06.	Herrn Viktor Meier	zum 84. Geburtstag
am 03.06.	Frau Margot Drzimalla	zum 70. Geburtstag
am 03.06.	Frau Ruth Krebs	zum 90. Geburtstag
am 03.06.	Herrn Bernhardt Sperling	zum 76. Geburtstag
am 04.06.	Frau Gisela Strnad	zum 77. Geburtstag
am 05.06.	Frau Brigitte Heschel	zum 72. Geburtstag
am 06.06.	Herrn Georg Karbe	zum 75. Geburtstag
am 06.06.	Frau Renate Thiel	zum 79. Geburtstag
am 07.06.	Herrn Willy Jacob	zum 96. Geburtstag
am 07.06.	Frau Anneliese Richter	zum 87. Geburtstag
am 08.06.	Frau Erika Oberländer	zum 77. Geburtstag
am 08.06.	Frau Elfriede Schicktanz	zum 91. Geburtstag
am 08.06.	Frau Hildegard Seidel	zum 92. Geburtstag
am 09.06.	Frau Sigrid Neubert	zum 73. Geburtstag
am 10.06.	Frau Suse Fleischer	zum 88. Geburtstag
am 10.06.	Frau Charlotte Kießlich	zum 96. Geburtstag
am 10.06.	Herrn Manfred Kühne	zum 71. Geburtstag
am 11.06.	Frau Edith Gössel	zum 81. Geburtstag
am 11.06.	Frau Genowefa Schwurack	zum 72. Geburtstag
am 13.06.	Herrn Manfred Burghardt	zum 79. Geburtstag
am 14.06.	Frau Lieselotte Kadner	zum 81. Geburtstag
am 14.06.	Frau Ilse Nitzsche	zum 83. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Horst Merkel	zum 93. Geburtstag
am 15.06.	Herrn Manfred Rothert	zum 72. Geburtstag
am 16.06.	Frau Gertrud Elstner	zum 90. Geburtstag
am 16.06.	Frau Eva Hachenberger	zum 80. Geburtstag
am 16.06.	Herrn Dieter Schott	zum 73. Geburtstag
am 18.06.	Frau Rosemarie Winkler	zum 73. Geburtstag
am 19.06.	Frau Elfriede Schwandner	zum 92. Geburtstag
am 19.06.	Frau Sigrid Zschernig	zum 72. Geburtstag
am 21.06.	Herrn Gerald Jänichen	zum 73. Geburtstag
am 23.06.	Herrn Eberhard Raußendorf	zum 70. Geburtstag
am 24.06.	Frau Lieselotte Sperling	zum 78. Geburtstag
am 25.06.	Herrn Helmut Baldauf	zum 78. Geburtstag
am 25.06.	Herrn Gerhard Neitzsch	zum 72. Geburtstag
am 26.06.	Frau Ruth Bosse	zum 82. Geburtstag
am 26.06.	Frau Gertraude Gärtner	zum 83. Geburtstag
am 26.06.	Frau Ingeburd Gläser	zum 85. Geburtstag
am 26.06.	Herrn Karl Havekost	zum 73. Geburtstag
am 27.06.	Herrn Walter Pautzsch	zum 70. Geburtstag
am 27.06.	Herrn	
	Hans-Joachim Semmann	zum 86. Geburtstag
am 27.06.	Frau Ursula Tomisch	zum 72. Geburtstag
am 28.06.	Herrn Horst Gärtner	zum 80. Geburtstag
am 28.06.	Frau Brigitte Hanke	zum 71. Geburtstag
am 28.06.	Frau Ursula Kropf	zum 91. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Klaus Eckhardt	zum 75. Geburtstag
am 29.06.	Frau Hannelore Haufe	zum 73. Geburtstag
am 29.06.	Frau Edelgard Heidecke	zum 77. Geburtstag
am 29.06.	Herrn Bernhard Krebs	zum 70. Geburtstag
OT Borthen		
am 01.06.	Herrn Werner Janik	zum 83. Geburtstag
am 12.06.	Frau Gertraude Viehrig	zum 85. Geburtstag
am 16.06.	Frau Helga Wilhelm	zum 73. Geburtstag

OT Burgstädtel

am 03.06. Herrn Helmut Vater zum 75. Geburtstag
 am 08.06. Herrn Manfred Schiller zum 81. Geburtstag
 am 20.06. Herrn Gerhard Schiller zum 76. Geburtstag
 am 27.06. Frau Rosemarie Grahl zum 72. Geburtstag
 am 29.06. Frau Heidemarie Vater zum 71. Geburtstag

OT Gamig

am 14.06. Frau Ingrid Schwahn zum 77. Geburtstag

OT Gorknitz

am 06.06. Frau Waltraud Osterland zum 75. Geburtstag
 am 16.06. Herrn Dietger Liebscher zum 73. Geburtstag
 am 23.06. Herrn Siegfried Huhn zum 75. Geburtstag

OT Köttewitz

am 04.06. Frau Dora Ehrhardt zum 93. Geburtstag
 am 11.06. Frau Annelies Schutze zum 70. Geburtstag
 am 17.06. Herrn Fritz Schlicke zum 92. Geburtstag
 am 21.06. Frau Isolde Ecke zum 82. Geburtstag
 am 22.06. Frau Ingeborg Müller zum 87. Geburtstag
 am 27.06. Frau Gisela Muche zum 77. Geburtstag
 am 28.06. Frau Herta Meschke zum 81. Geburtstag
 am 28.06. Frau Doris Trentzsch zum 85. Geburtstag

OT Krebs

am 19.06. Frau Hannelore Hayn zum 72. Geburtstag
 am 30.06. Frau Gerda Bieniek zum 100. Geburtstag

OT Meusegast

am 03.06. Frau Gudrun Wittig zum 70. Geburtstag
 am 14.06. Herrn Wolfram Willkowsky zum 70. Geburtstag
 am 28.06. Herrn Dr. Rolf Nicke zum 75. Geburtstag

OT Röhrsdorf

am 03.06. Herrn Lothar Göpfert zum 75. Geburtstag
 am 26.06. Herrn Gerhard Herold zum 87. Geburtstag
 am 30.06. Frau Renate Goldmann zum 75. Geburtstag

Maxen: gemeinsamer Familiengottesdienst in Burkhardswalde
 Dohna: 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis

German Doctors im Einsatz

Wir laden Sie ein zu einem Vortrag von Frau Ute Ziege, Fachärztin in Borthen, über ihren Einsatz auf den Philippinen am **Freitag, 16. Mai, 19.00 Uhr** im Kirchgemeindehaus Dohna, Pfarrstr. 1. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende für die German Doctors gebeten.

Konzert am 18. Mai in Dohna

Wir laden Sie herzlich ein zu einem Konzert mit dem Chor der Burgstadt Dohna e. V. **am Sonntag, dem 4. Mai, 17.00 Uhr** in der St. Marienkirche zu Dohna. „Von Gastoldi bis Gospel - 20 Jahre Chor der Burgstadt Dohna“ mit den Gastchören Gesangsverein Stadt Wehlen e. V. und Richard.Wagner-Chor Graupa e. V. Der Eintritt kostet 6 Euro.

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

- **Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau**, Hauptstr. 32, 01809 Heidenau, Telefon: 03529 517864, Fax: 03529 528814, www.kirche-heidenau.de, E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags, 15.00-18.00 Uhr, mittwochs geschlossen! Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2661...
- **Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde**, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kirche-bw@web.de; Bankverbindung siehe Heidenau
- **Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna**, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 528379, www.kirche-dohna.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 8.30 - 12.30 Uhr, dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 8.30 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr, mittwochs und freitags geschlossen! Bankverbindung siehe Heidenau
- **Ev.-Luth. Pfarramt Maxen**, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com Tel.: 035206 21402, geöffnet: montags, 15.30 - 18.00 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw.Zw.: RT 2635

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 11. Mai bis 1. Juni 2014

11. Mai	Jubilae
Burkhardswalde:	10.00 Uhr Predigtgottesdienst
Weesenstein:	12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
Maxen:	kein Gottesdienst
Dohna:	10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Feier des Heiligen Abendmahls und Kindergottesdienst
18. Mai	Kantate
Burkhardswalde:	10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Feier des Heiligen Abendmahls
Weesenstein:	12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
Maxen:	9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Dohna:	10.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Chor
25. Mai	Rogate
Burkhardswalde:	10.00 Uhr Predigtgottesdienst
Weesenstein:	12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik
Maxen:	kein Gottesdienst
Dohna:	10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Taufe
29. Mai	Christi Himmelfahrt
Weesenstein:	10.00 Uhr Gottesdienst im Schlosspark Weesenstein mit Kindergottesdienst (bei ungünstiger Witterung in der Kapelle)
1. Juni	Exaudi
Burkhardswalde:	10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufgedächtnis, anschl. Wanderung
Weesenstein:	12.00 Uhr Andacht in Wort und Musik

Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Unsere Gottesdienste vom 11.05.14 bis 09.06.14

11. Mai, Jubilate
 08.30 Uhr Röhrsdorf: Predigtgottesdienst
 09.45 Uhr Lockwitz: Predigtgottesdienst mit Taufe

18. Mai, Kantate
 09.45 Uhr Lockwitz: Bläsergottesdienst zur Jahreslosung Posaunenchor Lockwitz

25. Mai, Rogate
 09.45 Uhr Lockwitz: Festgottesdienst/Jubelkonfirmation

29. Mai, Himmelfahrt
 09.45 Uhr Röhrsdorf: Abendmahlsgottesdienst, anschl. Kirchencafé

1. Juni, Exaudi
 09.45 Uhr Lockwitz: Predigtgottesdienst mit Taufe

8. Juni, Pfingstsonntag
 09.45 Uhr Lockwitz: Konfirmation

9. Juni, Pfingstmontag
 09.45 Uhr Röhrsdorf: Predigtgottesdienst

Extra Hinweise:**9. Mai**

19.30 Uhr Kirche Lockwitz: Gottesdienstkultur im Barockzeitalter
Lesung mit Prof. Wolfgang Ratzmann

23. Mai

19.30 Uhr Kirche Lockwitz: Konzert
mit dem Leipziger Bläserquintett

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestallozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756
E-Mail: info@dohna.feg.de
Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10.00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff
Mittwoch 19.30 Uhr - Bibelgespräch
Freitag 19.00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr.

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Carsten Holey
Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag
08.00 - 16.30 Uhr
Telefon/Fax: 03529 510312/5290469
E-Mail: info@eckstein-dohna.de
Homepage: www.eckstein-dohna.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10.00 Uhr - Gottesdienst
Dienstag 19.30 Uhr - Hauskreise in Dohna
Mittwoch 19.30 Uhr - Hauskreis in Pirna
Mittwoch 20.00 Uhr - Junge Erwachsene 18 +
(jeden 1. + 3. Mi.)
Freitag 16.30 Uhr - Kidstreff und Royal
Rangers 7 +
(vierzehntägig im Wechsel)
Freitag 17.00 Uhr - TeensTreffOne 12 +
Freitag 19.00 Uhr - Eckstein Jugend 15 +

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin)
03529 510312, 0172 3638721,
E-Mail: p.holey@eckstein-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 6. Juni 2014

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 28. Mai 2014

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Bummi“

Leiterin: Grit Jachmann
Stellv. Leiterin: Regina Henke
01809 Dohna, Georgstraße 2
Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307
Fax: 03529 5296429
E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin Sylvia Liebscher
OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
www.Kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Anke Großer
An der Bodlitz 9
01809 Dohna
Tel.: 03529 514628
E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch
OT Borthen
Lockwitzer Straße 10
01809 Dohna
Tel.: 0160 2413634
E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de



Antliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Antliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal
- Satz, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Fax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil
die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer
Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Lemke,
Tel: 0172/3511428; 0351/4724909
- Vertrieb: Haushaltswerbung Walter Dresden

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Das Medienprojekt unserer Schulanfänger

... ist nun nach 10 gemeinsamen Arbeitstreffen zu Ende. Mirko und Christoph, die beiden Projektbetreuer vom Landesfilmdienstes e. V., haben mit den Kindern eine Geschichte herausgestellt, die sie gemeinsam vertonten und zu einem Film umgestalteten. Die Kinder erlernten dabei den **Umgang mit verschiedenen technischen Geräten** der Mediennutzung. Mirko und Christoph überraschten jedes Mal mit neuen Ideen, gaben den Kindern aber auch immer das Gefühl, dass sie die **Hauptakteure des Geschehens** waren. In wiederkehrenden Gesprächsrunden wurde alles **diskutiert und gemeinsam beschlossen**. Es gab immer mehrere Aufgaben zu erledigen, so dass jedes Kind **nach** seinem **Interesse arbeiten** konnte. Nicht wenige Kinder haben so zu **neuem Selbstvertrauen** gefunden.

Am Mittwoch, den 16. April fand dann die Präsentation statt, zu der auch die Eltern und Großeltern herzlich eingeladen waren. Zur Erinnerung bekam jedes Kind noch eine CD dieses selbst vertonten Hörspiels mit nachhause.

Danke für die schöne und interessante Zeit sagen die Vorschulkinder vom

Kinderhaus Bummi



Hurra

10 Jahre Zwergenburg in Sürßen



... ein Grund, **am Sonnabend, dem 17.05.2014 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr** ein Kinderfest zu feiern! Gäste, groß und klein sind herzlich eingeladen!

Für Spaß und Spiel sorgen verschiedene Angebote. Ob Riesenrutsche, Glücksrad, Dino Bruno und das Sportmobil und vieles mehr, für jeden ist sicher etwas dabei!

Besonderheit: Kleiner Verkaufsstand mit „Selbstgemachtem“ Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt! Also genügend Kleingeld eingepackt und auf geht's zu uns in die Zwergenburg nach Sürßen! Bei schlechtem Wetter feiern wir einfach in der Dohnaer Sporthalle, gleiche Zeit!

(Dann an Wechselschuhe oder ABS-Socken denken!)

Eine Bitte an Alle, die mit dem Pkw kommen:

Parken Sie Ihr Auto bitte ausschließlich auf der Plantagenseite! Auch unsere Feuerwehr wird für die Kinder im Einsatz sein, sonst gibt es kein Durchkommen ...

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Eure „Zwergenburg“-Bewohner

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Sekretariat: Jeanette Gantze
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 520160
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Sekretariat: Mandy Krellner
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
Internet: <http://cms.sn.schule.de/msdohna>
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de

Aufgepasst, liebe Einwohner von Dohna und Umgebung!



Nun schon zum 8. Male findet das traditionelle Schulhoffest der Marie-Curie-Oberschule Dohna statt.



Merken Sie sich dafür den Termin vor:
Mittwoch, 28.05.2014 von 16:00 bis 19:00 Uhr

Über die gesamte Zeit findet vor der Turnhalle ein kulturelles Programm statt. Sie können sich zum Beispiel an verschiedenen Tanzeinlagen erfreuen, einem Märchenspiel oder den jungen Zauberkünstlern zuschauen. Junge Sportler freuen sich schon darauf, Ihnen ihre Künste im Judo vorzustellen. Auf dem Schulhof ist ganz viel los. Die Feuerwehr ist da. In Bällen kann man über Wasser rollen.

Mit etwas Glück gewinnen Sie einen der vielen Preise unserer Tombola. Den Kindern wünschen wir viel Spaß beim Drehen des Glücksrades und beim Austoben in der Hüpfburg, beim Kinder-

schminken oder Dosenwerfen. Sollten Sie bei all diesen Aktivitäten Hunger verspüren, so gönnen Sie sich eine kleine Pause und genießen zum Beispiel eine frisch gegrillte Bratwurst, Kuchen im Schülercafé oder löschen Ihren Durst mit leckeren Getränken.

Schüler, Lehrer und Eltern freuen sich auf Ihren Besuch. Kommen Sie vorbei!

Hort

Kinderhort Dohna

Leiterin Evelin Zickler
01809 Dohna, Reppchenstraße 10
Tel.: 03529 5636730, Fax: 597941
Außenstelle: 01809 Dohna, Burgstraße 13
Tel.: 03529 599496
E-Mail: hort-dohna@stadt-dohna.de

Spiel mit

... hieß es auch in diesem Jahr wieder im Hort Dohna. Eingeladen waren alle Kinder, Eltern, Geschwister, Großeltern und Anlieger des Hortes.

Für eine gemütliche Atmosphäre sorgte unser Hortkaffee. Hier verkauften wir leckeren, von unseren Muttis und Kolleginnen, gebackenen Kuchen. Auch die selbst gebastelten Exponate unseres kleinen Basars waren heiß begehrt.



Viele Besucher ließen es sich auch nicht nehmen, mit ihren Kindern oder Enkeln an den Spieltischen nieder zu lassen und den Sieger aus ihrer Runde zu ermitteln. Im Bastelzimmer konnte Fensterschmuck mit Seide gestaltet werden.

Am Ende dieses gelungenen Nachmittages waren auf unserem Kuchenbüfett fast nur noch die Krümel übrig und die Spendenbüchse war reichlich gefüllt.

Der Kassensturz ergab eine Summe von **517,26 EUR**.

Dies ermöglicht unseren Kindern wieder die Erfüllung zusätzlicher Wünsche.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen, die zum Gelingen unseres Spielenachmittags beigetragen haben und hoffen, dass wir auch im nächsten Jahr wieder viele Besucher bei uns begrüßen können, wenn es traditionell wieder heißt:

„SPIEL MIT“

Museum

Heimatomuseum Dohna

Am Markt 2
01809 Dohna
Telefon: 03529 563634, Fax: 03529 5976446
E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de
www.stadt-dohna.de
Leiterin: Dipl.-Päd./Museologin Eva-Maria Lohberg
www.stadt-dohna.de

Öffnungszeiten

Di. - Do. 14 - 16 Uhr
Sa./So./Feiertag 14 - 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

20. Dohnaer Museumsfest

- Sammeln verbindet -



am Sonnabend, dem 24. Mai 2014

14 - 19 Uhr **Museum geöffnet.**
14.00 Uhr **Eröffnung Sonderausstellung „Dampfmaschinen“**
15 - 18 Uhr **Blick hinter die Kulissen: Wie werden Exponate inventarisiert?**
16 und 17 Uhr **Depotführungen**
14 - 19 Uhr **Schauvorführungen und Mitmach-Aktionen vor dem Haus**
Feldschmiede, Schleifen, Drucken, Spinnen, Wolle kämmen, Filzen, Weben, Stuhlflechten, Töpfern und „Waschtage wie zu Uromas Zeiten“
Im Haus: Wäsche mangeln und Nähen an einer „Biesold und Locke“-Maschine
14 - 19 Uhr **Bücherflohmarkt**
14 - 20 Uhr **Kulinarisches im Museumshof und Garten**
selbstgebackener Kuchen zum Kaffee, Fischsemmeln, Fettschnitten zu Wein, Maibowle und Bier sowie unser Dohnaer Brunnentropfen

Pauch auf dem Schulhof
Stadt Dohna
Museumsfreunde des Kulturvereins Dohna e.V.

Vereine



20 Jahre „Chor der Burgstadt Dohna“

Aus diesem Anlass geben wir am 18. Mai 2014, 17.00 Uhr in der Kirche St. Marien zu Dohna

ein Konzert unter dem Titel „Von Gastolch bis Gospel“.

Wir haben uns dazu den „Chorverein Wehlen e. V.“ eingeladen, mit dem wir seit einiger Zeit gern gemeinsam singen.

Außerdem ist der „Richard Wagner Chor Graupa“ an der Gestaltung des Konzertes beteiligt. Es wird ein vielgestaltiges Konzert werden. Im ersten Teil erklingt verschiedenes Volksliedergut, wobei sich jeder Chor einzeln vorstellt, aber auch gemeinsam gesungen wird. Der zweite Teil bietet Gospel und Spiritualgesang, Chorgesang einmal anders.

Durch das Programm führt uns Frau Lydia Schlenkrich, die Ihnen unter anderem auch unsere Chorgeschichte im Laufe der 20 Jahre vorstellt. Die Leitung der Chöre hat Gernot Jerksen.

Wir freuen uns darauf und hoffen, dass wir viele interessierte Zuhörer zu diesem Konzert begrüßen können.

Eintritt: 6 €

Schüler, Studenten und Schwerh.: 4 €

Herta Liesche



SV Chemie Dohna



Mitglied im Landessportbund Sachsen
Hallo liebe Fans, Sponsoren und Zuschauer - nun wieder ein paar Zeilen zum Vereinsgeschehen.

Zwei Dohnaer Mannschaften erreichen Pokalfinale

Nach einem hart umkämpften Spiel gegen Dorfhain erreichte unsere 1. Mannschaft das Pokalfinale. Das Spiel wurde erste in der Verlängerung durch einen Elfmeter für uns entschieden. Unser Finalgegner am 07.06. in Pirna - Copitz ist der Hainsberger SV.

Spielbericht: Pokalspiel 1. Männermannschaft

Nach einem spannenden Halbfinalspiel gegen Dorfhain ziehen die Chemiker ins Finale ein. Vor über 100 Zuschauern entwickelte sich von Anfang an ein dramatisches Spiel.

Die Gäste aus Dorfhain diesmal offensiver eingestellt, nach dem letzten Punktspiel war das nicht so zu erwarten. Man sah ihnen an das sie den Respekt vor den Einheimischen abgelegt hatten. Von Beginn an ging es mit lang geschlagenen Bällen in Richtung Dohnaer Tor. Die Chemiker versuchten den Ball in ihren eigenen Reihen zu halten und dann über ihre Außenbahnen zum Erfolg zu kommen. So entwickelte sich ein munteres Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. Nach wenigen Minuten die erste Möglichkeit für die Gastgeber, F. Weinhold wird an der Strafraumgrenze frei gespielt trifft aber den Ball nicht richtig. In der 25. Min. sind dann die Gäste dran, wieder ein langer Ball und ein Stürmer steht Mutterseelenallein vorm Dohnaer Tor, aber ihm versagen die Nerven und er jagt das Leder am Tor vorbei. Nur wenig später die nächste Möglich-

keit und wieder versagen die Gäste. Dann der nächste Aufreger, M. Weinhold tanzt seinen Gegner auf der 5 Meterlinie aus vergisst aber den Ball einfach ins Tor zu schießen.

In der 2. Halbzeit sahen die Zuschauer ein Spiel auf Messers Schneide, viel Kampf und Leidenschaft auf beiden Seiten, hart geführte Zweikämpfe (ins.: 11 GK + 1GR) und Chancen hüben wie drüben. Aber es sollte nicht mehr sein und so ging es in die Verlängerung.

Die nächsten Minuten bestimmte die Taktik das Geschehen jede Mannschaft wusste wer hier in Rückstand gerät, hatte es schwer, wieder ins Spiel zu kommen. Und so dauerte es bis zur 104 Min., M. Weinhold geht über die rechte Seite im Strafraum durch und wird gefoult. Elfmeter, R. Siebeneichler übernimmt Verantwortung und jagt die Kugel zur 1 : 0-Führung in die Maschen. In den letzten Minuten verteidigt die Weinholdtruppe den Vorsprung bis der Schiri abpfeift und wir stehen im Finale.

Wir hoffen auf viele Fans am 07.06. in Pirna - Copitz und grüßen alle Anhänger des Vereins auf der ganzen Welt vom südl. Afrika bis nach Korea.

Nachtrag zum Spielbericht: Nach Spielschluss erwiesen sich die Dorfhainer als schlechte Verlierer, laut SZ hat der Schiri die Gäste gnadenlos verschaukelt und betrogen. Das ist ganz schlechter Stil von verantwortlicher Seite der Dorfhainer, er sollte sich lieber seine Spieler zur Brust nehmen die sich teilweise über alle Entscheidungen des Schiri aufgeregt haben. Von den vergebenen Chancen für seine Mannschaft ganz zu schweigen.

Dohna spielte mit: S. Oertel, E. Klose, L. Sarwatka, D. Groß (86./F. Werner), L. Rehn, R. Siebeneichler, M. Zönnchen (46./M. Müller), T. Gründig (100./S. Handrick), M. Weinhold, F. Weinhold, S. Bär

written by Busfahrer(Franki)

Nur einen Tag später machten unsere B-Jun. ebenfalls den Finaleinzug perfekt.

Sieger fest, der Gegner im Finale am 22.6. in Schmieberg ist die SpG Wehlen/Wesenitztal.

Ergebnisse März, April und erste Spiele im Mai unserer Fußballer

1. Männermannschaft

29.03.	SV Chemie Dohna - Heidenauer SV 2.	9 : 0
05.04.	SV Chemie Dohna - SV Pesterwitz	1 : 1
	Pokalhalbfinale.	
14.04.	SV Chemie Dohna - Dorfhainer SV	1 : 0 n.V.
01.05.	Hartmannsdorfer SV - SV Chemie Dohna	
03.05.	SV Chemie Dohna - SG Reinhardtsdorf 1.	

2. Männermannschaft

29.03.	SV Chemie Dohna - SG Schönfeld 1.	6 : 2
05.04.	SV Chemie Dohna - SG Ullersdorf	4 : 1
26.04.	SV B/G Stolpen - SV Chemie Dohna	: 2
03.05.	SV Chemie Dohna - SSV Langburkersdorf 1.	

B-Junioren

29.03.	SpG Neustadt/Sebnitz - SpG Dohna/Müglitztal	0 : 4
06.04.	SpG Dohna/Müglitztal - FV B/W Freital	1 : 2
	Pokalhalbfinale	
13.04.	SpG Dohna/Müglitztal - SpG Neustadt/Sebnitz	6 : 4
04.05.	Höckendorfer SV - SpG Dohna/Müglitztal	

E 1 Junioren

29.03.	FSV Bad Schandau/Mäd. - SV Chemie Dohna	2 : 3
05.04.	SV Chemie Dohna - SV Struppen 2.	16 : 2
01.05.	SV Chemie Dohna - VfL Pirna - Copitz 2.	
03.05.	TuS Wehlen - SV Chemie Dohna	

E 2 Junioren

30.03.	SSV Neustadt 2. - SV Chemie Dohna	3 : 9
05.04.	SV Chemie Dohna - BSV Sebnitz 1.	0 : 21
26.04.	1. FC Pirna 2. - SV Chemie Dohna 2.	3 : 9
04.05.	SV Chemie Dohna - Hohnsteiner SV 1.	

F-Junioren

30.03.	SV Chemie Dohna - FSV Lohmen	3 : 1
06.04.	Heidenauer SV 2. - SV Chemie Dohna	10 : 0
04.05.	SV Wesenitztal - SV Chemie Dohna	

Auch unsere Billardabteilung hat eine recht erfolgreiche Saison hinter sich gebracht, am Ende der Spielzeit belegten Sie einen 2. Platz in der Tabelle.

Am 20.6. - 22.6.2014 findet unser Vereinsfest statt, der Veranstaltungsplan ist in der nächsten Ausgabe zu lesen.

Sportheim Dohna

Öffnungszeiten

Sky Bundesliga 1 & 2.

Champions League

live erleben!!!

Di. - Fr. ab 16.00 Uhr

Sa., So. ab 10.00 Uhr durchgehend geöffnet, preiswertes Mittagessen

Für den Vorstand

Jens Marotzke

Sport frei



Landsportverein Gorknitz 61 e. V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen

Vollversammlung des Kreissportbundes, Brettspiele, Spielansetzungen, Vorschau

Der Kreissportbund hat in der Vollversammlung am 16.04.2014 Rechenschaft über die vergangene Wahlperiode abgelegt. In der Mitgliederzahl liegt man erstmals über 40.000. Das ist in Sachsen Platz 3 hinter Leipzig und Dresden. Eine Steigerung bis 2017 soll erfolgen trotz Bevölkerungsschwund. Jedoch zeichnet sich ein Mangel an Nachfolgern in den Führungsgremien der Vereine ab.

Die Wahl aller KSB Posten erfolgte von den 127 Vertretern der 343 geladenen. Roland Matthies wurde für weitere 4 Jahre als Präsident gewählt. Dazu herzlichen Glückwunsch und weitere gute Zusammenarbeit.

Brettspiele:

Groß war das Interesse zum Mensch-ärgere-dich-nicht Spielen am 4. April. Eine Tradition im Frühjahr, seit den neunziger Jahren, im Sportheim. 28 Spieler und Spielerinnen würfeln an 7 Tischen um die eigene Spielfiguren vom Start schnellstmöglich ins Ziel zu bringen und zu platzieren.

Platz 1 belegte Aileen Warmuth (Gorknitz)

Platz 2 belegte Sandy Bochlitz (Dresden)

Platz 3 belegte Lars Richter (Dohna)

Platz 4 belegte Steffen Joachim (Gorknitz)

Die Veranstaltung stand unter dem Motto: Gorknitzer spielen und ärgern sich nicht. Beim Fußball kann man sich schon ärgern. Wenn es nicht gelingt das „Leder“ beim Gegner im Tor unterzubringen oder vorm eigenen fernzuhalten. Von Spieltag zu Spieltag kann man das in den einzelnen Klassen erleben. Die Meisterschaft 2013/14 mit Auf- und Abstieg geht in die Endphase. Am Erscheinungstag des Lokalanzeigers im Mai (09.05.) stehen noch 5 Spiele aus. Letzter Spieltag ist der 15.06. (Nachwuchs) und 21.06. (Männer).

Die Ansetzungen (Fortsetzung vom April-Anzeiger)

Männer: Kreisliga Ost

Sa., 17.05.

15.00 Uhr LSV Gorknitz I - FSV Bad Schandau I

Sa., 24.05.

15.00 Uhr SG Ullersdorf I - LSV Gorknitz I

Sa., 14.06.

15.00 Uhr LSV Gorknitz I - TSV Graupa I

Sa., 21.06.

15.00 Uhr Schönfeld I - LSV Gorknitz I

Nachwuchs

E-Junioren

Sa., 17.05.

9.00 Uhr SpG Gork./Heid. 3 - FSV Bad Schandau

Sa., 24.05.

9.30 Uhr SV Wesenitztal - SpG Gork./Heid. 3

Mi., 28.05.

18.00 Uhr SpG Gork./Heid 3 - 1 FC Pirna 1

So., 15.06.

9.00 Uhr TSV Graupa 2 - SpG Gork./Heid. 3

D-Junioren

Sa., 24.05.

10.00 Uhr SpG VfL Lohmen - SpG Gork./Müglitz.

Sa., 15.06.

11.00 Uhr SpG Gork./Müglitz. - 1 FC Pirna

C-Junioren

Sa., 17.05.

10.30 Uhr SV Bannewitz - SpG Heiden./Gorkn.

Sa., 24.05.

14.45 Uhr SpG Heiden./Gorkn. - SpG Ra./Seif./Höckend.

Mi., 28.05.

18.00 Uhr FSV Schlottwitz - SpG Heiden./Gorkn.

Sa. 14.06.

10.30 Uhr SpG Heiden./Gorkn. - SV Struppen

Vorschau

- Altpapiersammlung am 14.06.2014 ab 9.00 Uhr

- Gorknitzer Fußballtage vom 20.06. bis 22.06.2014

Freitag, 20.06. Volkssport-Turnier ab 18.00 Uhr

Samstag, 21.06. E- und C-Juniorenspiele

Alte Herren-Spiele

Sonntag, 22.06. D-Junioren-Turnier ab 10.00 Uhr

An allen Tagen Herzhaftes vom Grill und Frisches aus der Zapfanlage sowie einige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung und Unterhaltung.

Für den Vorstand

J. Hamann

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert allen Bürgerinnen und Bürgern die im Juni ihren Geburtstag feiern



OT Burkhardswalde

am 03.06. Frau Ilse Grimm zum 83. Geburtstag

am 05.06. Herr Bernd Schütze zum 73. Geburtstag

am 08.06. Frau Kristina Peter zum 70. Geburtstag

am 10.06. Frau Elsbeth Wölfling zum 75. Geburtstag

am 12.06. Herr Gotthard Liebscher zum 84. Geburtstag

am 13.06. Frau Siegrid Pegatzki zum 84. Geburtstag

am 16.06. Frau Inge Wilk zum 78. Geburtstag

am 29.06. Herr Wolfgang Derlich zum 70. Geburtstag

OT Falkenhain

am 07.06. Frau Ruth Göhlert zum 74. Geburtstag

am 28.06. Frau Edith Kretzschmar zum 78. Geburtstag

OT Maxen

am 02.06. Herr Helmut Eberhardt zum 74. Geburtstag

am 09.06. Herr Eberhard Nitzsche zum 74. Geburtstag

am 14.06. Frau Ursula Treske zum 83. Geburtstag

am 16.06. Frau Steffi Hering zum 71. Geburtstag

am 21.06. Herr Egon Preußker zum 74. Geburtstag

am 21.06. Frau Helgard Riedel zum 79. Geburtstag

am 23.06. Frau Barbara Götte zum 71. Geburtstag

OT Mühlbach

am 15.06. Herr Manfred Reinhardt zum 88. Geburtstag

am 16.06. Frau Elisabeth Schwenke zum 86. Geburtstag

OT Schmorsdorf

am 04.06. Frau Christa Dankmeyer zum 76. Geburtstag

OT Weesenstein

am 04.06. Frau Brigitte Mumme zum 79. Geburtstag

am 15.06. Frau Hildegard Lindner zum 78. Geburtstag

am 18.06. Frau Renate Schütze zum 79. Geburtstag

am 21.06. Frau Margarete Lohse zum 91. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Abschied von Pfarrfamilie Fricke

Die Kirchennachrichten April/Mai 2014 teilen in wenigen Sätzen (S. 3) mit, dass der Dienst von Pfarrerin Fricke in der zur „ehemaligen Kirchengemeinde“ Burkhardswalde-Weesenstein titulierten Region schon im Juni zu Ende geht. Was bedeutet das für die hier lebenden Menschen?

Die 1539/40 seit Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen eingerichtete evangelische Pfarrei gibt es nach rund 475 Jahren nicht mehr. Das Pfarrhaus wird ‚bestenfalls‘ in Erbbaupacht übergehen und in der oberen Etage die große Mietwohnung angeboten. Parterre ist ein ‚Pfarrbüro‘ zweimal wöchentlich einige Stunden für Gemeindeglieder geöffnet. Gemeindeglieder und besonders Leidtragende sollen und müssen in dringenden Fällen bis zum Pfarramt Heidenau. Die Einwohner, Vereine, selbst Kommunen schätzten in überwiegender Zahl die Weitsicht und bisherige Betreuung vor Ort in den einzelnen Dörfern. Als Pfarrer H. Berthold (1958 -98) in den Ruhestand trat, wurde der junge Amtsbruder Chr. Lehnert (2000 - 08) berufen. Nach ihm kam Frau Julia Fricke (ab 2008) und übte bis jetzt pflichtbewusst und freudig alle Dienste aus. Sie geht nur ungern und schweren Herzens, denn sie hat die Gemeinde lieb gewonnen und diese schätzte ihren Einsatz für Gesunde und Kranke, Junge und Ältere und besonders die Besuche in den Häusern. Ihr Ehemann Clemens unterstützte sie ehrenamtlich; wenn es sein musste auch an der Orgel, beim Projektchor und seelsorgerlichen Aufgaben. Trotz gekürzter halber Stelle wurde sogar die vakante Nachbargemeinde Ottendorf-Friedrichswalde-Borna mit Liebstadt-Börnisdorf-Breitenau-Döbra bei wichtigen Diensten versorgt. Sie musste sich um eine andere Stelle bemühen und wird schon im Sommer mit offenen Armen und großer Freude in die Landeskirche Hessen-Nassau aufgenommen.

Wir werden die 5-köpfige Familie nicht vergessen und in Güttersbach im Odenwald besuchen. Aufrichtiger Dank und herzliche Fürbitten begleiten den Umzug und Neubeginn. „Das ist Augenschere und Blauäugigkeit“, sagten mir erzürnte und enttäuschte Gottesdienstbesucher. Ich kann dies durchaus verstehen, sobald von sog. „Struktur-Anpassung“ und „Gemeinde-Entwicklung“ (statt Abwicklung) geredet wird. Natürlich droht eine Zerstückelung im Blick auf die abliegenden Kirchdörfer. Diese Feststellungen sind nicht vom Pessimismus treuer Gemeindeglieder vorgegeben, sondern durchaus Realität. Bei Krankheit, Urlaub, seelischen Belastungen der Hauptamtlichen wird sowieso besonders die Seelsorge beschnitten. Man bedenke, dass die meisten Kirchvorsteher und Helfer auch Familie, Beruf und Recht auf Freiraum haben. Sie können bei allem guten Willen keine hauptamtlichen Mitarbeiter auf Dauer ersetzen. Mit offenen Armen wurde Frau Fricke in den Häusern, Heimen, Krankenzustuben, bei Jung und Alt aufgenommen. Wir vertrauen gewiss weiter auf Gottes Beistand und wünschen allen, die uns bei der Gemeindegemeinschaft weiter unterstützen, Freude, Gesundheit und Mut.

Pfarrer i. R. Helmut T., Weesenstein

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Ingrid Wünsche

Stellv. Leiterin: Marina Fischer

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 035027 5332

E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Ingrid Wünsche

Stellv. Leiterin: Frau Kretzschmar

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 39267

E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Frau S. Kopprasch

Stellv. Leiterin: Frau H. Kopprasch

Burkhardswalder Str. 16 b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: b-kita@web.de

Tagesmutter

Ariane Ressel

Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen

Tel.: 035206 279720

E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

Kita Regenbogen

Im April feierten wir unseren 60. Kindergartengeburtstag. Viele Überraschungen warteten auf die Kinder. Mit unserem Ballonflug schickten wir einen bunten Gruß in unser Land.

Auf der Hüpfburg und beim Spielmobil konnten wir uns so richtig austoben. Schön, dass der Regen bis zum nächsten Tag wartete.

Das Puppentheater „Glöckchen“ versetzte uns ins Staunen, was so ein Räuber alles für Einfälle hat.

Eine Bildausstellung „Kindergarten früher - und heute“ zauberte manches Lächeln in die Gesichter und zeigte, was doch alles geschafft wurde.

Am Freitag erfreuten die Kinder mit einem kleinen Programm ihre Eltern. Dafür wurden die Kinder mit viel Applaus belohnt. Im Garten wartete dann die Zauberfee mit einer Luftballonmodellage auf die Kinder. Viele lustige Tiere entstanden aus einem einzigen Ballon.

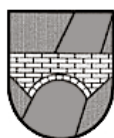
Geschminkt, mit tollem Kopfschmuck, gut gelaunt und gestärkt vom Buffet, das einige Muttis und Omas mit viel Liebe zubereiteten, ging dieser Tag zu Ende.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, den Kuchenbäckern, Gratulanten und Sponsoren, die zum Gelingen dieser Geburtstagswoche beigetragen haben.

Die Erzieherinnen



Vereine



Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e. V.

Der Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e. V. lädt zum Familienwandertag am 18.05.2014 rund um Mühlbach ein.

Treffpunkt ist 10.00 Uhr auf dem Wanderparkplatz an der Müglitz. Verpflegung erfolgt aus dem Rucksack.

Unterwegs gibt es kleine Überraschungen mit Spiel und Spaß.

Leider ist die vorgesehene Wanderroute nicht für Kinderwagen geeignet. Ir sind gegen 15.00 Uhr wieder in Mühlbach und lassen den Tag im Feuerwehrgerätehaus bei Kaffee und Kuchen ausklingen.

Der Heimat- und Feuerwehrverein freut sich auf viele kleine und große Wanderer.



Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Die Biotonne - gut für die Umwelt und für den Geldbeutel

Unser Angebot: ab 1. Januar 2015 keine Entleerungsgebühren

Bioabfälle entstehen in jedem Haushalt - in der Küche beim Kochen oder nach dem Essen als Speiserest, als verwelkte Blumen und Pflanzen sowie als Kleintiereinstreu. Aber auch im Garten entstehen kompostierbare Abfälle wie zum Beispiel Rasen- und Grünschnitt, Laub, Fallobst, Unkraut oder kranke Pflanzen. Sie machen immerhin ein Drittel aller Abfälle aus dem Haushalt aus, die derzeit größtenteils noch im Restabfall landen statt auf dem Kompost.

Aber: Bio- und Grünabfälle gehören nicht in den Restabfall!

Eine vom Restabfall getrennte Sammlung der Bioabfälle, wie sie der Gesetzgeber bereits fordert, trägt zur Schonung der Umwelt bei, da die Abfälle nicht verbrannt, sondern im Kompostwerk zu wertvollem Humus verarbeitet werden. Bei guter Trennung fallen insgesamt weniger Restabfälle an, und somit weniger Gebühren. Zudem stellt die Biotonne eine bequeme Alternative zur Grünschnittsammlung dar. Aus diesen Gründen bietet der Zweckverband die Biotonne im Verbandsgebiet an. Derzeit nutzen jedoch noch zu wenige Haushalte dieses Angebot. Zum Kennenlernen der Biotonne erhebt der Zweckverband daher ab dem 1. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2016 keine Gebühren für die Entleerung der Biotonnen. Lediglich die Mietgebühr fällt an. Dies gilt auch für alle, die die Biotonne bereits nutzen. Bei der Einführung der Biotonne unterstützen wir Sie selbstverständlich. Hierfür haben wir alle wichtigen Fakten zusammengefasst.

Warum sollten Bioabfälle getrennt gesammelt werden?

Mit dem am 1. Juni 2012 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde das deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert. Angesichts knapper werdender Rohstoffe werden neue Konzepte zum Thema Umweltschutz und Lebensstandard den Alltag begleiten. Das gesetzliche Ziel, 65 Prozent aller Siedlungsabfälle zu recyceln, ist nur durch konsequentes Trennen der werthaltigen Abfälle vom Restabfall zu erreichen. Hierzu gehören zum einen die Papier-, Metall-Kunststoff- und Glasabfälle, die bereits heute über separate Sammelsysteme erfasst

und verwertet werden. Aber auch Bioabfälle lassen sich bei getrennter Sammlung zu wertvollem Kompost verarbeiten.

Hierfür bietet der Zweckverband im gesamten Verbandsgebiet die Biotonne an. Die vom Zweckverband im Herbst 2013 und zuvor in den Jahren 2010/2011 durchgeführten Sortieranalysen zur Zusammensetzung des Restabfalls haben gezeigt, dass fast die Hälfte des Restabfalls in Großwohnanlagen Bioabfälle sind. Bei guter Nutzung der Biotonne reduziert sich somit erheblich das Aufkommen an Restabfällen. Da die Restabfallbehälter somit seltener geleert werden müssen und oftmals eine geringere Anzahl an Restabfallbehältern notwendig ist, können sogar Abfallgebühren gespart werden.

Was ist bei der Bestellung der Biotonne zu beachten?

In Großwohnanlagen fallen das ganze Jahr über im Schnitt drei bis fünf Liter pro Einwohner und Woche in Form von Küchen- und Speiseabfälle an. In der Tabelle sind die Behältergrößen mit den entsprechenden Abmaßen und den Mietgebühren pro Behälter und die hierzu empfohlene Anzahl an Personen dargestellt, die diese nutzen können.

Behälter	Abmaße in mm (H x B x T)	Mietgebühr	14-täglicher Leerungsrhythmus
60 Liter	880 x 445 x 503	2,72 €/Jahr	bis zu 12 Personen
120 Liter	936 x 483 x 553	4,20 €/Jahr	bis zu 20 Personen
240 Liter	1,076 x 580 x 730	8,40 €/Jahr	bis zu 40 Personen

Für die Bestellung der Biotonne bzw. für Änderungen bei den Restabfallbehältern senden wir Ihnen auf Wunsch Listen für Ihre Grundstücke per E-Mail oder Post zu. Bei Fragen zur Bestellung oder zur Abfrage der Bestelllisten steht Ihnen Ihr Gebührenbearbeiter (siehe Gebührenbescheid) gern zur Verfügung. Weitere Informationen zur Nutzung der Biotonne erhalten Sie bei unseren Abfallberatern unter der Telefonnummer 0351 40404-560 oder auf der Internetseite des ZAOE: www.zaoe.de

Anzeigen

+++ DEUTSCHLANDS UNABHÄNGIGE HANDYKETTE +++

T-Mobile BASE my-eXtra Vodafone O2

Alle Smartphones ... Wo?

bei my-eXtra Heidenau

Von-Stephan-Str. 4 (im Brunneneck) · 01809 Heidenau · Tel. 0 35 29 - 5 03 82 11

www.wg-elbtal.de

3 Zimmer
großer Balkon
ruhige Lage

wge®

TEL: 03529 5038-100

Informationen aus dem Forstbezirk Neustadt

Motorkettensägenkurse für Waldbesitzer

Wie bereits im Jahr 2013 organisiert der Forstbezirk Neustadt 2-tägige Kurse zum Umgang mit der Motorkettensäge. Die Lehrgänge finden in der Maschinenstation des Staatsbetriebes Sachsenforst, Breite Heide 3 in 01824 Königstein/Leupoldishain an folgenden Terminen statt:

19./20.05.2014 04./05.07.2014 08./09.09.2014

In den Kursen wird am ersten Tag theoretisches Wissen vermittelt, am zweiten Tag folgt dann der praktische Teil.

Diese Schulungen werden ausschließlich für private Waldbesitzer angeboten und sind für diese kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist pro Kurs auf 10 begrenzt. Teilnahmevoraussetzung ist die Mitglied-

schaft als Waldbesitzer bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Darüber hinaus kann einmalig eine vom Waldbesitzer beauftragte Person zum Lehrgang angemeldet werden.

Das Antragsformular steht im Forstbezirk Neustadt zur Verfügung. Ein aktueller Beitragsnachweis zur SVLFG ist in Kopie dem Antrag beizulegen.

Interessenten melden sich bitte zu o. g. Terminen bis 09.05.2014 im Forstbezirk Neustadt an. Eine schriftliche Einladung folgt durch den Forstbezirk.

Jörg Fasold

Sachbearbeiter Forstförderung/Privat- und Körperschaftswald

Ein Projekt des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.

Hohe Straße 1, 01796 Pirna

Tel.: 03501 571167, Fax: 03501 571168

E-Mail: flexjuma@jugend-ring.de, Internet: www.jugend-ring.de

flexibles
jugendManagement
jugendring sächsische schweiz-osterzgebirge

Das Projekt Flexibles Jugendmanagement informiert

Was heißt denn hier typisch?! Girls' & Boys' Day 2014 gut besucht

Welche Berufe sind typisch für Frauen und welche typisch für Männer? Und warum eigentlich? Geht es nicht auch mal andersherum? „Na klar!“ lautete die Antwort am Girls' und Boys' Day 2014.

Bereits zum 6. Mal fand der Girls' & Boys' Day am 27.03.2014 in unserem Landkreis statt. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse konnten sich in der Agentur für Arbeit in Pirna bei zahlreichen ausstellenden Unternehmen und Einrichtungen aus dem Landkreis über verschiedene Ausbildungsberufe informieren und selbst aktiv werden. Dabei ging es vor allem darum, dass sich die Jungen und Mädchen einmal besonders mit Berufen beschäftigten, die allgemein als „untypisch“ für das jeweilige Geschlecht gelten. So konnten sich Mädchen über Berufe aus technischen und handwerklichen Bereichen informieren, für Jungs gab es viele Berufe aus dem sozialen Bereich wie Erzieher, Altenpfleger oder Gesundheits- und Krankenpfleger zu entdecken.

Ebenfalls dabei war das Projekt Flexibles Jugendmanagement mit jeweils zwei Workshops für Jungen und Mädchen, bei denen das Mitmachen im Vordergrund stand. In zwei Parcours mit kleinen Experimenten und Aufgaben wurden die Schülerinnen und Schüler an „frauen- bzw. männeruntypische Berufe“ herangeführt. Bei den Mädchen drehte sich alles rund um Technik, Handwerk, Informatik und Naturwissenschaften, die Jungs hatten einen Parcours mit Aufgaben aus Haushalt, Gastronomie und sozialen Berufen zu bewältigen.

Beide Workshops waren gut besucht und die Jugendlichen mit vollem Einsatz dabei. Da bleibt nur zu sagen: Was heißt denn hier typisch?!

V. i. S. d. P. Franziska Wagler, Matthias Just & Franziska Cottin

Anzeigen

+++ DEUTSCHLANDS UNABHÄNGIGE HANDYKETTE +++

T-Mobile BASE my-xtra Vodafone O2

Günstige Festnetztarife ... Wo?

bei **my-xtra Heidenau**

Von-Stephan-Str. 4 (im Brunneneck) · 01809 Heidenau · Tel. 0 35 29 - 5 03 82 11

KAZIMIERS MÜLLER
GmbH

Einfamilienhäuser gesucht!

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?
Wir vermitteln Ihnen einen passenden Käufer.

Kreuzstraße 8, 01855 Sebnitz · E-Mail: immo@kazimiers-mueller.de

TEL. 035971 - 53012

Sylke Taugnitz-Witt
Rechtsanwältin

Tätigkeitsschwerpunkt:
Wirtschaftsrecht (auch Inkasso)
Baurecht • Wohnungseigentum

Thomas Taugnitz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

zusätzliche Tätigkeitsschwerpunkte:
allgemeines Zivilrecht • Verkehrsrecht

Ernst-Thälmann-Straße 7 · 01809 Heidenau
Telefon (035 29) 51 77 33 · Fax (035 29) 51 76 71
E-Mail: info@rechtsanwaelte-taugnitz.de
www.rechtsanwaelte-taugnitz.de

Bergwiesenwettbewerb in der Nationalparkregion der Sächsischen Schweiz 2014

Wiesen gehören zu den wertvollsten, aber auch zu den gefährdetsten Landschaftsbestandteilen in der Region der Sächsischen Schweiz. Sie werden in der Regel extensiv bewirtschaftet und zeichnen sich durch ihren hohen Anteil an Blühpflanzen und Kräutern aus.

Es ist bereits zu einer schönen Tradition geworden, dass nun schon zum 11. Mal die schönsten Wiesenflächen gesucht werden.

An dem Wettbewerb können sich alle Grundstücksbesitzer, privaten Nutzer sowie landwirtschaftliche Betriebe aller Eigentumsformen von Wiesen und Weiden in der Region der Sächsischen Schweiz mit einer Größe über 1000 m² beteiligen. Bewertet werden Zustand und Entwicklung der Fläche (Artenreichtum, Buntheit, typische Arten, Nährstoffgehalt) und die Art und Weise der Bewirtschaftung der Fläche.

Die Bewertung erfolgt Anfang Juni 2014. Die Flächen dürfen zu diesem Zeitpunkt noch nicht gemäht sein!

Die **Bewerbung zu diesem Wiesenwettbewerb muss bis zum 23. Mai 2014 erfolgen;** unter Angabe der Adresse des Bewerbers (möglichst mit Telefonnummer) und unter Ortsangabe der eingereichten Fläche oder Flächen (eingezeichnet auf Flurkarte ist wünschenswert).

Die Bewerbung erfolgt schriftlich oder telefonisch beim:

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Ost-erzgebirge e. V.

Am Landgut 1

01809 Dohna OT Röhrsdorf

Tel.: 0351 272066-0

Fax: 0351 272066-13

Die Wettbewerbsgewinner erhalten Preise zum 11. Bergwiesenfest am 21. September in Königstein-Ebenheit unterhalb des Liliensteins.

Eröffnung der Badesaison im Albert-Schwarz-Bad in Heidenau

am 01.05.2014, um 9:00 Uhr

Neuerungen ab der diesjährigen Freibadsaison:

- ein neugestalteter Waldgrillplatz - Baden, Grillen und den Sommer genießen
- in den Wintermonaten wurde ein Teilumbau der Spielanlagen realisiert - aktuell können sich Kinder ab dem ersten Badbesuch auf ein neues Großspielgerät freuen
- Fitness-Parcours: an unseren neuen Trainingsgeräten können Gäste z. B.: Übungen wie Klimmzüge, Liegestütze, Rumpfen regelmäßig trainieren, um den Körper zu kräftigen

Im Verlauf der Saison 2014 warten folgende Highlights, insbesondere Sportveranstaltung auf die Besucher:

21.06.2014	Beachhandballturnier „SSV Sparkassen Cup“
13.07.2014	Beachsoccerturnier „Seat - Beach Soccer Cup 2014“ (Anmeldungen über KSB Sportjugend)
26. - 27.07.2014	4. Heidenauer Beach-Cup in Volleyball vom SSV Heidenau

In den Sommerferien wird das Hauptaugenmerk auf das umfangreiche Kursangebot gelegt:

21.07. - 25.07.2014	„Froschkurs“ zur Wassergewöhnung
28.07. - 08.08.2014	„Seepferdchenkurs“ zum Schwimmen lernen

21.07. - 25.07.2014 „Seeräuberkurs“ zur Verbesserung der Schwimmtechnik

Öffnungszeiten:	Mai	09:00 - 20:00 Uhr
	Juni - August	08:00 - 20:00 Uhr
	September	09:00 - 18:00 Uhr

Preise:

Tagestarif (berechtigt zum einmaligen Eintritt)	
- Kind (ab 1 m Körpergröße/Schüler/Student/Schwerbehinderter)	2,00 €
- Erwachsener (ab 18 Jahre)	3,00 €
- Familie (max. 4 Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern)	6,00 €

10er Karte (gilt in der laufenden Saison)

- Kind (ab 1 m Körpergröße/Schüler/Student/Schwerbehinderter)	15,00 €
- Erwachsener (ab 18 Jahre)	25,00 €

Jahreskarte (gilt in der laufenden Saison)

- Kind (ab 1 m Körpergröße/Schüler/Student/Schwerbehinderter)	40,00 €
- Erwachsener (ab 18 Jahre)	60,00 €

Aktuelle Informationen finden Sie immer unter:

www.freibad-heidenau.de und

www.facebook.com/AlbertSchwarzBadHeidenau.

Anzeigen

www.wittich.de



Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner
VERMESSUNGSBÜRO WIEDNER
 Rosenstraße 3 01796 Pirna
 Tel. (03501) 78 43 90 Fax 78 43 87
www.vermessung-wiedner.de
 E-Mail: post@vb-wiedner.de

+++ DEUTSCHLANDS UNABHÄNGIGE HANDYKETTE +++



DSL · Mobiles Internet ... Wo?

bei **my-xtra Heidenau**

Von-Stephan-Str. 4 (im Brunneneck) · 01809 Heidenau · Tel. 03529 - 5038211

www.wg-elbtal.de

**2 Zimmer
Küche + Bad
mit Fenster**



Tel.: 03529 5038-100

Karate Dojo Sakura Pirna e. V. informiert

In Vorbereitung auf die 13. SKIEF Karate EUROPEAN CHAMPIONSHIP 2014 im Mai in Dresden, fand am 12.04.2014 unter der Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters der Stadt Pirna, Herr Peter Hanke, die Deutsche Karate Nachwuchsmeisterschaft des S.K.I.D. und der Nagai Cup in Pirna statt. Neben 23 Mannschaften aus Pirna, Dresden und ganz Deutschland war das Nationalteam Österreich mit am Start. Mehr als 100 Nachwuchs-Karatekas kämpften in den Kategorien der Deutschen Nachwuchsmeisterschaft des S.K.I.D. in Kata und Kumite.

Dabei konnte das Dojo Sakura Pirna folgende Plätzen erkämpfen:

Kategorie K2 - Kumite	2. Platz	Lina Wolf
Kategorie J1 - Kata	1. Platz	Julian Schöffel
Kategorie J2 - Kumite	2. Platz	Leonhard Pecher
Kategorie M1 - Kata	1. Platz	Lea Simmert
Kategorie M1 - Kumite	1. Platz	Lea Simmert
Kategorie EM2 - Kata	2. Platz	Johannes Cramer
Kategorie EW1 - Kata	3. Platz	Sarah Creutzke

Im Wettkampf um den Nagai Cup konnten über 60 Teilnehmer des Deutschen Teams ihr Können gegenüber dem starken Nationalteam Österreich mit 20 Startern in den verschiedenen Kategorien unter Beweis stellen. Dabei erkämpfte Hannes Röseler aus Dresden (Medaillen-Favorit für die 13. SKIEF European Championship 2014 vom 09. bis 11.05.2014 in Dresden) in der Kategorie Kumite den 1. Platz und verwies Paul Gebauer aus seinem Dojo auf Platz 2.

In der Kategorie Kata verfehlt Hannes Röseler gegenüber der starken Konkurrenz aus Österreich knapp den 1. Platz.



Nachwuchsmeisterschaft - Lina Wolf - Kumite - 2. Platz

Tilo Wolf

Karate Dojo Sakura Pirna e. V.
Königsteiner Str. 3, 01796 Pirna
Tel.: 03501 491852

Anzeigen

Meine Mitarbeiter können lesen ... oder?

Mehr als die Hälfte der Analphabeten in Deutschland ist berufstätig

7,5 Millionen Menschen in Deutschland können nicht ausreichend gut lesen und schreiben, um den schriftlichen Anforderungen in Alltag und Beruf voll gerecht zu werden. Oft können sie Buchstaben oder einzelne Wörter lesen und schreiben, scheitern aber bereits an einfachen Texten. Sie sind funktionale Analphabeten.

Doch wo sind diese Menschen? Wie sind sie zu finden? Keinesfalls handelt es sich bei den Betroffenen ausschließlich um Menschen mit Migrationshintergrund oder Langzeitarbeitslose. Hier muss mit Vorurteilen aufgeräumt werden. Als ein „Mensch wie du und ich“ werden sie von Professorin Dr. Anke Grotlüschen von der Universität Hamburg beschrieben. Mehr als die Hälfte der betroffenen Menschen ist berufstätig. Sie arbeiten in Küchen, auf Baustellen, in Pflegeheimen oder in anderen Berufen.

Die Koordinierungsstelle Alphabetisierung Sachsen (koalpha) bietet bereits seit 2010 fachkundige Beratung für betroffene Bürger, für Angehörige, Nachbarn und Freunde, für Unternehmen und für Institutionen.

Die Mitarbeiter vermitteln Lernangebote, informieren zur Thematik funktionaler Analphabetismus oder schulen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen - kostenfrei und diskret.

Die Mitarbeiterin des Standortes Dresden, Iris Nußbaum, ist umgezogen und nun erreichbar in der Paradiesstraße 40 in Dresden (Zscherntz), Tel.-Nr.: 0371 33510-192 oder kostenlos 0800 3377100, E-Mail: iris.nussbaum@koalpha.de
Weitere Informationen: www.koalpha.de

+++ DEUTSCHLANDS UNABHÄNGIGE HANDYKETTE +++

BASE my-x Vodafone O₂

PC-Probleme lösen ... Wo?

bei **my-eXtra Heidenau**

Von-Stephan-Str. 4 (im Brunneneck) · 01809 Heidenau · Tel. 0 35 29 - 5 03 82 11

www.wg-elbtal.de

Vermietungs-Hotline:
03529 5038-100

perfecto

Fachbetrieb Jochen Richter

EXCLUSIVE BAUELEMENTE

Arthur-Thiermann-Str. 63 a · 01796 Pirna

Telefon 03501/528002

**Fenster und Türen
Rollläden und Tore
Fensterläden
Sonnenschutz
Markisen
Insektenschutz**

Internorm
Fenster - Licht und Leben

Service **Anzeigen**

0 35 35 / 489-0

ZEIT SPAREN –
private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN:
<https://anzeigen.wittich.de>

Veranstaltungen

Auszug aus dem Veranstaltungskalender Mai/Juni

10.05.2014, ab 13.00 Uhr

Gut Gamig e. V., Dohna OT Gamig: Frühlingsfest

Folgende Höhepunkte sind zu erwarten: Hoffest, Tag der offenen Tür der Gamiger Werkstätten

Eintritt: frei, Mindestorientierung für Spende 5,00 EUR

10.05.2014, 18.00 Uhr

Gut Gamig e. V., Dohna OT Gamig: Benefizkonzert mit dem „Live Music Now e. V.“

Beginn: 18.00 Uhr

Eintritt: 10,00 EUR

11.05.2014, 15.00 Uhr

Kulturcafe M: Andre Dusk (Kanada) „Großstadtakustik-musik“ am Nachmittag

Es sind Gefühle, die Andre mit seiner selbstgeschriebenen und komponierten Musik ausdrücken kann, wie kaum ein Anderer. Mit der Gitarre in der Hand präsentiert Andre Dusk Auszüge aus seinem Programm in gut geführter Rockmanier. Andre schreibt, singt und spielt Musik seit vielen Jahren. Bereits während seiner Zeit in Toronto und Montreal prägte er seinen Stil in eigenen Kompositionen und schrieb erfolgreich für verschiedene Bands. DUSK - das ist "Großstadtakustik-musik", die verschiedene Emotionen ausdrückt: Ausgeglichenheit, Ruhe, aber auch Spannung bis hin zu Verwirrung und Chaos. Die Musik ist melodisch mit interessanten Akkordwechseln und englischen Texten, die mal die Seele streicheln, mal den Geist rütteln. Die tragenden Elemente der Musik sind Gitarre und Gesang. Begleitet werden die Lieder unter anderem von Geige, Mandola, Banjo und Percussion. Eintritt: frei, Tel.: Herr Mitschke 0173 3782401, Pestalozzistr. 22, 01809 Dohna

11.05.2014, 10.30 Uhr

Schloss Weesenstein: Geschichtenfrühstück, „Wie lebten die einfachen Leute?“ - Von der Kunst der Bauernmöbel Dr. Igor A. Jenzen, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Museum für Sächsische Volkskunst

11.05.2014, 15.00 Uhr

Schloss Weesenstein: Sonntagsführung „In gut eingerichteter Chatouille“ oder Wie lebte es sich als König?

11.05.2014, 10.00 - 17.00 Uhr

Ulberndorfer Lindenhof: Naturschutz- & Jagderlebnis-tag mit Kräuter- und Naturmarkt

Mit traditionellem Handwerk und regionalen Erzeugnissen laden die Marktanbieter, wie Gärtner, Korbflechter, Drechsler, Kräuterhändler, Imker und viele andere zum Schauen, Kosten und Kaufen ein. Interessant ist auch das Schießkino, dass jung und alt nutzen können. Mehr Informationen erhalten Sie unter: www.lpv-osterzgebirge.de oder telefonisch unter: 03504 629660

12.05.2014 - 16.05.2014

Kunsthof Maxen: „Skulpturen aus neuen Materialien - Gartenobjekte“

Kursgebühr: 280,00 EUR

Maxener Str. 77, 01809 Müglitztal OT Maxen

Mehr Infos: Herr Reindl, Telefon: 035206 39310

15.05.2014

Nachmittagskurs: PC-Grundlagen 12:00 - 16:00 Uhr

Abendkurs: PC-Grundlagen 17:00 - 21:00 Uhr

Veranstaltungsort: Dohna, Markt 2, Seminarraum im Erdgeschoß
Veranstalter: Medienkulturverein Heidenau e. V., Siegfried-Rädel-Str. 4, 01809 Heidenau

Tel.: 03529 5851251 sowie info@mkv-heidenau.de

16.05.2014, 18.30 Uhr

Kulturcafe M: Locke O Nash - Bockwurst, Bier und deutsche Rockmusik

Locke's über 30 Jahre andauernde Bühnenpräsenz lehrte ihn Vielseitigkeit. Er vermag, sich auf jedes Publikum perfekt einzustellen. Beliebt sind nach wie vor Rock-Oldies quer Beet - Musik, die quasi jeder kennt und gerade die jung gebliebene Generation in Erinnerungen schwelgen lässt. Dagegen ziehen seine Neil-Young-Pro-

gramme speziell die Fans des kanadischen Musikers an. Die deutschen Songs regen nicht nur zum Mitsingen an, sondern besonders zum Zuhören und nachdenken. Im Kulturcafe M in Dohna wird Locke O Nash sein deutsches Liederprogramm präsentieren. Es sind nicht einfach nur eigene Songs, vor Allem sind es Lieder und Texte, die sich O Nash von der Seele schreibt. Kritisch dem Alltagsgeschehen entgegen schreibt er Texte, die Jeden bewegen, Gedanken die oft unausgesprochen bleiben, welche er mit Energie und Kraft vertont, so das alle Freunde der klassischen Rockmusik auf ihre Kosten kommen. Erleben und hören Sie ihn selbst und genießen Sie ein Rockkonzert in typisch rauher Manier bei Bockwurst und Bier.

Eintritt: 15,00 EUR, Tel.: Herr Mitschke 0173 3782401, Pestalozzistr. 22, 01809 Dohna

Von Gastoldi bis Gospel Jubiläumskonzert 20 Jahre Chor der Burgstadt Dohna



am Sonntag, dem 18. Mai 2014, 17:00 Uhr

St. Marienkirche zu Dohna

Eintritt: Erwachsene 6,00 Euro

Schüler, Studenten, Schwerbeschädigte 4,00 Euro

© Foto & Design: T. & T. Funemann

18.05.2014, 15.00 Uhr

Kulturcafe M: TheFourBluesBandDresden

Vier gestandene und erfahrene Dresdner Musikanten mit einem gewissen professionellen Anspruch Thomas Beck voc (harp), Hans-Peter Drechsler g,(back-voc), Hubert Sykownik bg und Sebastian Pfund dr covorn, - individuell aber wieder erkennbar - Bluesrock-Klassiker von Stevie Ray Vaughan, Gary Moore, Robert Johnson, Peter Green, J. J. Cale, Eric Clapton, Alvin Lee u. a. Mal cool und laid back, mal frisch und rockig, der Blues hat viele Spielarten - und TheFourBluesBand aus Dresden beherrscht sie fast alle, vor allen Dingen und am liebsten die rockigen. Die Band wurde 2002 gegründet und ist schon mehrfach erfolgreich z. B. für die Kulturelle Interessengemeinschaft (KIG) Dresden im „Gare de la Lune“ und in der „Alten Tonne“, in der Musikkneipe „Purple Haze“ in der Dresdener Neustadt, im Kunsthof Dresden-Gohlis, in der Kneipe „Zum Gerücht“ in Dresden-Laubegast, im „Cafe Vorstadt“ am Dresdener Schillerplatz, zu Stadtteil- und Volksfesten wie der „Pieschener Hofmusik“ im Dresdner Raum sowie im Bikerclub „Flat Black“ in Dresden aufgetreten.

Bei TheFourBluesBandDresden ist die Lust am Musizieren deutlich zu spüren. Ohne große Show-Effekte, einfach nur durch professionelles Zusammenspiel der Instrumente, den charismatischen Frontmann, die persönliche Ausstrahlung und das Engagement der Musiker fasziniert die Amateurband aus Dresden ihre Zuhörer. Und das hoffentlich nicht nur im Raum Dresden - davon sollen sich eventuell auch einmal Bluesfreunde aus anderen Regionen überzeugen können - es muss ja nicht gleich wieder die norwegische Insel Tustna wie im April 2011 sein. **Unser Motto: „Today is a good day for the blues!“**

Eintritt: frei, Tel.: Herr Mitschke 0173 3782401, Pestalozzistr. 22, 01809 Dohna

18.05.2014, 11.00 Uhr

Schloss Weesenstein: Sonntagsmatinee „Ein Streifzug durch die individuelle Kunstbetrachtung der vergangenen Jahrhunderte“ zu Gast: Prof. Harald Marx

Eine Veranstaltungsreihe der 1001 Philaethes Veranstaltungs-GmbH

18.05.2014, 15.30 Uhr

Schloss Weesenstein: SchlossMärchen „Das schwimmende Gespenst“

Besonders in alten Schlössern und Burgen wie Weesenstein soll es bis heute Geister, Zwerge und andere unheimliche Wesen geben. Kommt und hört von Sagen, Märchen und Geschichten von lustigen, schwimmenden und gruseligen Gespenstern und Kobolden. Claudia Gräf erzählt, liest und singt. Eine Veranstaltungsreihe der 1001 Philaethes Veranstaltungs-GmbH

18.05.2014, 13.00 Uhr

Wanderung rund um Maxen auf Spuren der Geologie und Geschichte

Treffpunkt: Parkplatz Naturbühne Maxen

18.05.2014, 14.00 Uhr

Listhus Vernissage

19.05.2014 - 23.05.2014

Kunsthof Maxen: „Landlust - Gemalte Blumen, Bäume, Landschaft“

Maxener Str. 77, 01809 Müglitztal OT Maxen

Mehr Infos: Herr Reindl, Telefon: 035206 39310

Kursgebühr: 300,00 EUR

19.05.2014, 09.00 - 12.00 Uhr

SoVD-Sprechtag/Sozialberatung,

Hilfe in allen sozialen Angelegenheiten, Telefon: 03529 517801

Heidenau Stadthaus, Bahnhofstr. 8, Zi. 3.4

21.05.2014, 19.00 Uhr

Schloss Röhrsdorf: Konzert mit TOWN OF SAINTS (Niederlande/Finnland)

Einlass: 18.30 Uhr, Beginn: 19.00 Uhr

Eintritt: frei, wir bitten um eine Spende für die Künstler.

Die Mitglieder der Band Town of Saints stammen aus den Niederlanden und Finnland. Im November 2013 haben sie ihr Debut-Album „Something to Fight With“ veröffentlicht. Durch den Indie-Folk/Rock-Sound des Albums drängt sich Kritikern immer wieder der Vergleich mit Arcade Fire oder Fleet Foxes auf. Wir sind gespannt auf die energetische und intensive Live-Performance! Internet: www.townofsaints.com

Kontakt zum Veranstalter:

Schloss Röhrsdorf, Hauptstraße 3, 01809 Dohna OT Röhrsdorf

Tel.: 0351 4082681 (Frau Jordan),

E-Mail: vermietung@c-kunst.de, www.schloss-roehrsdorf.de

22.05.2014

Nachmittagskurs: PC-Anwendungen 12:00 - 16:00 Uhr

Abendkurs: PC-Anwendungen 17:00 - 21:00 Uhr

Veranstaltungsort: Dohna, Markt 2, Seminarräum im Erdgeschoss
Veranstalter: Medienkulturverein Heidenau e. V., Siegfried-Rädel-Str. 4, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 5851251 sowie info@mkv-heidenau.de

24.05.2014, 16.00 Uhr

Schloss Weesenstein, Schlosskapelle: „Konzert für Orgel und Horn“

Martina Ziegert (Orgel) und Eric Wallerand (Horn), Paris Benefizkonzert der Weesensteiner Braukommune und der Kirchgemeinde Dohna/Müglitztal.

24.05.2014, 16.00 Uhr

Schlosskapelle Weesenstein: „Ein französisches Duett“ Konzert für Orgel und Horn



Die Ev.-lutherische Kirchgemeinde Heidenau- Dohna -Burkhardswalde und der Schlossförderverein, Weesensteiner Braukommune e. V. laden zu einem Konzert für Orgel und Horn mit den Solisten Martina Ziegert (Orgel) und Eric Wallerand (Horn) aus Paris in die Weesensteiner Schlosskapelle ein. Es erklingen Werke von Georg Philipp Telemann wie auch zeitgenössischer Komponisten wie Paul Bazelaire; Max Bruch, Gaston Litaize und Jean Langlais. Mit diesem Konzert wird die durch die Firma Orgelbau Jehmlich GmbH, Dresden, in Stand gesetzte Orgel mit neuem frischem Klang vorgestellt. Eintritt: 12,50 EUR erhältlich über Museumshop Tel.: 035927 62629 erhältlich.

24.05.2014, 15.00 Uhr

Kalkofen 1856 Maxen: Saisonöffnung am Kalkofen mit Kalk löschen

24.05.2014, 20.00 Uhr

Naturbühne Maxen - Theatergruppe Maxen, Premiere: „Liebe ist ... ach was“

Mehr Informationen: www.naturbuehne-maxen.de, Tel.: 035206 26238

Eintritt: Erwachsene 5,50 EUR, Ermäßigung 4,00 EUR

25.05.2014, 15.30 Uhr

Naturbühne Maxen - Theatergruppe Maxen, Premiere Kinderstück: „Zaubertrank und Zauberpulver“

Mehr Informationen: www.naturbuehne-maxen.de, Tel.: 035206 26238

Eintritt: Erwachsene 4,50 EUR, Ermäßigung 3,50 EUR

25.05.2014, 11.00 Uhr

Schloss Weesenstein: Sonntagsführung „Verstecktes-Entdecktes“

Einmalige Gelegenheit für große wie kleine Neugierige, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen Weesensteins zu werfen.

25.05.2014, 17.00 Uhr

Schloss Weesenstein: 22. Festival Sandstein und Musik „Ecce la Primavera!“ Ensemble Donnafugata

Mit weltlicher Musik aus Spätmittelalter und Renaissance von Francesco Landini, Paolo da Firenze und Guillaume Du Fay entführt Noemi La Terra das Publikum zusammen mit ihren Musikern in verschiedene Klangwelten des Mittelmeerraums aus vergangenen Zeiten. Zu Donnafugata gehören neben Noemi la Terra (Gesang und Harfe) Susanne Ansorg (Fidel und Lira), Fabio Accurso (Laute und Flöten) sowie Peter Rabanser (Gesang, Dudelsack), die bereits vielfach in wechselnder Besetzung miteinander auf Schloss Weesenstein zu erleben waren.

25.05.2014 - 29.05.2014

Kunsthof Maxen: „Sandsteinworkshop - Steinbildhauen mit Herz“

Kursgebühr: 290,00 EUR

Maxener Str. 77, 01809 Müglitztal OT Maxen

Mehr Infos: Herr Reindl, Telefon: 035206 39310

29.05.2014, 15.30 Uhr

Schloss Maxen: Konzert zu Christi Himmelfahrt mit Florian Mayer (Violine) und Adriana Mladenova (Klavier) mehr Informationen: www.schloss-maxen.de

30.05.2014, 20.00 Uhr

Naturbühne Maxen - Zwinger-Trio: „Die Retter der Tafelrunde“

Mehr Informationen: www.naturbuehne-maxen.de, Tel.: 035206 26238

Eintritt: 20,00 EUR

31.05.2014, ab 11.00 Uhr

Maxen, Blaues Häusel: Tag der offenen Tür - Führungen stündlich und ab 16.00 Uhr Märchenstunde „Die Zauberklarinetten“ Kontakt: Jutta Tronicke, Funk-Tel.: 0179 2421518

Eintritt: frei, Spende erbeten!

In Robert Schumanns 1848 komponierten Album für die Jugend gibt es das Stück „Fremder Mann“. Sehr wahrscheinlich inspirierte ihn die Bekanntschaft mit dem javanischen Maler Raden Saleh dazu. Beide Künstler waren wie viele andere bedeutende deutsche und ausländische Persönlichkeiten in der Zeit der Romantik bei den Serres in Maxen zu Gast. Raden Salehs Pavillon - das blaue Häusel - zeugt noch heute davon. Der dänische Dichter Hans Christian Andersen verewigte das Gebäude auf einer Zeichnung zusammen mit seiner Lärche. Wenn das blaue Häusel in Maxen am Sonnabend, dem 31. Mai, wieder ab 11 Uhr an einem Tag der offenen Tür besucht werden kann, beschließt 16 Uhr eine Märchenstunde den hoffentlich warmen Maientag. Vor Raden Salehs Pavillon ist mit der OPERAMANIA Internationalität in heutiger Zeit zu erleben. Die Japanerin Tomomi Okuno und der Österreicher Martin Rotter sind mit Querflöte und Klarinette das wohl kleinste Opernensemble der Welt. Sie spielen „Die Zauberklarinette“ nach Gioacchino Rossinis „La Cenerentola“ (Aschenputtel) künstlerisch beeindruckend und theatralisch auf ganz erfrischende Weise für Kinder und Erwachsene.



Die Künstler von OPERAMANIA - Tomomi Okuno und Martin Rotter - in Spiellaune. Vor dem blauen Häusel probierten sie im April schon mal, wie die Aufführungsbedingungen sind. (Foto: Tronicke)

31.05.2014 - 01.06.2014, 10.00 - 17.00 Uhr
Kunsthof Maxen: „Maxener Edelsteinfest - Markt für die ganze Familie“

Maxener Str. 77, 01809 Müglitztal OT Maxen
 Mehr Infos: Herr Reindl, Telefon: 035206 39310

01.06.2014, 15.30 Uhr
Naturbühne Maxen - Theatergruppe Maxen, Vorführung
Kinderstück: „Zaubertrank und Zauberpulver“

Mehr Informationen: www.naturbuehne-maxen.de, Tel.: 035206 26238

Eintritt: Erwachsene 4,50 EUR, ermäßigt 3,50 EUR

02.06.2014, 09.00 - 12.00 Uhr
SoVD-Sprechtag/Sozialberatung,
 Hilfe in allen sozialen Angelegenheiten, Telefon: 03529 517801
 Heidenau Stadthaus, Bahnhofstr. 8, Zi. 3.4

05.06.2014
Nachmittagskurs: PC-Anwendungen 12:00 - 16:00 Uhr
Abendkurs: PC-Anwendungen 17:00 - 21:00 Uhr

Veranstaltungsort: Dohna, Markt 2, Seminarraum im Erdgeschoß
 Veranstalter: Medienkulturverein Heidenau e. V., Siegfried-Rädel-Str. 4, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 5851251 sowie info@mkv-heidenau.de

07.06.2014, 14.00 Uhr
Heimatmuseum Maxen, öffentliche Führung: „Was verband H.C. Andersen mit Maxen?“

Eintritt: frei, um eine Spende wird gebeten

07.06. - 09.06.2014
Kunsthof Maxen: Ausstellung - Kunst offen in Sachsen
 Maxener Str. 77, 01809 Müglitztal OT Maxen
 Mehr Infos: Herr Reindl, Telefon: 035206 39310

08.06.2014
Listhus in Maxen: Ausstellung - Kunst offen in Sachsen
12.06.2014

Nachmittagskurs: PC-Anwendungen 12:00 - 16:00 Uhr
Abendkurs: PC-Anwendungen 17:00 - 21:00 Uhr

Veranstaltungsort: Dohna, Markt 2, Seminarraum im Erdgeschoß
 Veranstalter: Medienkulturverein Heidenau e. V., Siegfried-Rädel-Str. 4, 01809 Heidenau
 Tel.: 03529 5851251 sowie info@mkv-heidenau.de

14.06.2014, 20.00 Uhr
Naturbühne Maxen, Theatergruppe Maxen: „Liebe ist ... ach was“

Mehr Informationen: www.naturbuehne-maxen.de, Tel.: 035206 26238
 Eintritt: Erwachsene 5,50 EUR, ermäßigt 4,00 EUR

15.06.2014, 15.30 Uhr
Naturbühne Maxen, Theatergruppe Maxen, Vorführung
Kinderstück: „Zaubertrank und Zauberpulver“

Mehr Informationen: www.naturbuehne-maxen.de, Tel.: 035206 26238
 Eintritt: Erwachsene 4,50 EUR, ermäßigt: 3,50 EUR

16.06.2014, 09.00 - 12.00 Uhr
SoVD-Sprechtag/Sozialberatung,
 Hilfe in allen sozialen Angelegenheiten, Telefon: 03529 517801
 Heidenau Stadthaus, Bahnhofstr. 8, Zi. 3.4

16.06. - 20.06.2014
Kunsthof Maxen: Landlust - gemalt wird, was muht und blökt

Kursgebühr: 300,00 EUR, Dauer: 4,5 Tage
 Maxener Str. 77, 01809 Müglitztal OT Maxen
 Mehr Infos: Herr Reindl, Telefon: 035206 39310

19.06.2014
Nachmittagskurs: PC-Anwendungen 12:00 - 16:00 Uhr
Abendkurs: PC-Anwendungen 17:00 - 21:00 Uhr

Veranstaltungsort: Dohna, Markt 2, Seminarraum im Erdgeschoß
 Veranstalter: Medienkulturverein Heidenau e. V., Siegfried-Rädel-Str. 4, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 5851251 sowie info@mkv-heidenau.de

Der FEUERWEHRFÖRDERVEREIN
 BORTHEN e.V. und die
 FREIWILLIGE FEUERWEHR
 BORTHEN-RÖHRSDORF
 laden ein zur



Sonnenwendfeier

am 21.06.14
 im Schlosspark Röhrsdorf
Beginn 16.00 Uhr
 mit Spiel und Spaß für Groß und Klein

- 16.00 Uhr Kuchenbasar!
- Kinderschminken und Basteln
- Hüpfburg und Kinderdisco
- Lagerfeuer und Knüppelkuchen
- Gegrilltem und ausreichend Getränken
- sowie ab 20 Uhr Tanz mit DJ und
- HIGHLIGHT am ABEND: Auftritt**
 der Garde des Dresdner Carneval Clubs

Wir danken unseren Partnern für Ihre Unterstützung

21.06.2014
Schloss Maxen: „Geliebte Frau Clara“ Clara-Schumann-Trio

mehr Informationen: www.schloss-maxen.de

26.06.2014
Nachmittagskurs: PC-Anwendungen 12:00 - 16:00 Uhr
Abendkurs: PC-Anwendungen 17:00 - 21:00 Uhr

Veranstaltungsort: Dohna, Markt 2, Seminarraum im Erdgeschoß
 Veranstalter: Medienkulturverein Heidenau e. V., Siegfried-Rädel-Str. 4, 01809 Heidenau, Tel.: 03529 5851251 sowie info@mkv-heidenau.de

27.06.2014, 20.00 Uhr
Naturbühne Maxen, Theatergruppe Maxen: „Quartett im Doppelbett“

Mehr Informationen: www.naturbuehne-maxen.de, Tel.: 035206 26238
 Eintritt: Erwachsene 5,50 EUR, ermäßigt: 4,00 EUR

28.06.2014, 20.00 Uhr
Naturbühne Maxen: zu Gast Uwe Steimle „Heimatstunde“
 Mehr Informationen: www.naturbuehne-maxen.de, Tel.: 035206 26238
 Eintritt: 18,00 EUR

Kulturverein Dohna e. V. gegründet 28.09.93

Ständige Veranstaltungen

Kulturverein Dohna e. V. (gegr. 28.09.1993)

CHOR DER BURGSTADT DOHNA

Musikzimmer Schule Dohna: montags 19:15 - 21:15 Uhr:

Die Chorproben des gemischten Chores unter Leitung von Gernot Jerxsen finden jeden Montag in der Lessing-Schule in Pirna statt. Sangesfreudige sind jederzeit willkommen!

Veranstalter: Kulturverein Dohna e. V.

mehr Infos: Tina Kaßner, Telefon: 0174 3955354,

E-Mail: tifischer@gmx.net

Malerei und Grafik:

Jeden 2. + 4. Mittwoch im Monat, 19 - 21 Uhr (außer Schulferien)

Zeichenzirkel des Kulturvereins Dohna e. V. unter Leitung von Bernd Körner. Kommen und mitmachen kann jeder, der Lust am Malen hat. Interessierte und Neueinsteiger sind jederzeit willkommen. Gemalt wird mit eigenen Materialien im **Vereinsraum Am Markt 2 in Dohna** (EG), bei schönem Wetter im Freien.

Veranstalter: Kulturverein Dohna e. V.

mehr Infos/Rückfragen zu aktuellen Terminen und Orten:

Bernd Körner, Telefon: 03529 519783

Klöppelgruppe

Die Klöppelgruppe trifft sich **alle 14 Tage montags um 19:30 Uhr im Vereinsraum Am Markt 2 in Dohna**. Man kann jederzeit beginnen, denn diese Handwerkskunst wird individuell erlernt und nach eigenem Ermessen erweitert. Zum Erlernen oder nur zum Probieren stellen wir Ihnen alle erforderlichen Ausrüstungen vorab zur Verfügung.

Veranstalter: Kulturverein Dohna e. V., Am Markt 2, 01809 Dohna

mehr Infos: Maria Pautzsch, Telefon: 03529 511029

Kreatives Gestalten

Donnerstags alle 2 Wochen, 17 - 19 Uhr im Vereinsraum Am Markt 2 unter Leitung von Frau Keidel

Individuelles Arbeiten mit Formen, Farben, Textilien u. v. m.

Mittelalter

Die Vergangenheit im Heute nacherleben und erleben im historischen Umfeld

Ansprechpartner: Detlef Pastewski, Tel. 03529 523083

Museumsfreunde

Jeden letzten Dienstag im Monat, 16 Uhr im Heimatmuseum Dohna

Geschichte mit Geselligkeit in Einklang bringen sowie eine Museumsbetreuung mit absichern.

Museumsleiterin Eva-Maria Lohberg, Am Markt 2, 01809 Dohna, Tel. 03529 512628

Verschiedenes in und um Dohna und Müglitztal

**Kaffeenachmittag im ‚Treff Dohna‘: mittwochs ab 14 Uhr
Seniorengruppe Dohna e. V.**

Anna-Hirsch-Straße 10, 01809 Dohna

mehr Infos: Heidelinde Barthel, Telefon: 03529 519638

Mitglieder und Senioren sind herzlich willkommen!

Anzeigen

Karate-Kampfkunst-Kurs (nur Kinder bis 16 Jahre):

Wo? Schulsportthalle Dohna, Burgstraße 15

Wann? immer mittwochs, 16:00 - 17:00 Uhr

mitbringen? Als Trainingsbekleidung genügt zunächst ein Jogginganzug. Trainingsschuhe werden nicht benötigt, da in traditioneller Weise barfuß trainiert wird. Im Vordergrund stehen neben motorischen Grundelementen das Erlernen der Grundwerte des Karate, insbesondere Disziplin, Selbstverteidigung und Einheit zwischen Körper und Geist. Der Karateka (=Übender) wird von unserem engagierten Trainerteam um Annegret (1. DAN) und Jana (1. DAN und Nationalkader) umfassend geistig wie auch körperlich ausgebildet und vorbereitet.

Veranstalter: Karate Dojo Sakura Pirna e. V.

Königsteiner Straße 3, 01796 Pirna

mehr Infos: Tilo Wolf (4. DAN), Telefon: 03501 568711; 03529 5290030

Internet: www.karate-pirna.de

Dojoleiter Dohna: Annegret Helm

Kurs Zeichnen und Malen: freitags 19 - 21 Uhr

Unkostenbeitrag: 5 EUR

Interessierte und Neueinsteiger sind willkommen.

Veranstalter: artwork, Weesensteiner Str. 12 (Hinterhaus) Villa Gänseblümchen, 01809 Dohna

mehr Infos: Brigitta M. Arnold, Telefon: 03529 522463 (auch AB)

Villa Burgk am Johanniter-Stift Dohna - Heidenau: Trauercafé

Jeden 2. Mittwoch im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Wenn Sie einen nahen Menschen verloren haben, spüren Sie, dass Trauer Zeit und Raum braucht. In unserem Trauercafé können Sie mit anderen Betroffenen und ehrenamtlichen Mitarbeitern des ambulanten Hospizdienstes ins Gespräch kommen.

Veranstalter: Ambulanter Hospizdienst, Burgstraße 77, 01809 Dohna

mehr Infos: Frau Crämer-Nann, Telefon: 03529 52666212

dfb Anti-Rost Heidenau: PC-Kurs Microsoft Word

jeden Montag 8 - 14 Uhr

Anmeldung erbeten!

Bahnhofstraße 8 (Stadthaus), 01809 Heidenau

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

dfb Anti-Rost Heidenau:

jeden Dienstag

08:30 - 11:45 Uhr PC-Kurs Microsoft Word

09:30 - 10:30 Uhr Yoga-Gruppe

11:30 - 13:00 Uhr Seniorentanz

13:30 - 15:00 Uhr Seniorentanz

Stadthaus Heidenau, Bahnhofstraße 8

mehr Infos: Herr Sawusch, Telefon: 03529 529390

Die Stadt Dohna übernimmt keinerlei Gewähr, weder für die Richtigkeit der Daten, noch für Inhalt, Ablauf, Vorverkauf, Organisation und/oder Änderung einer Veranstaltung. Die Verantwortung liegt allein bei den Veranstaltern. Berichtigungen und Ergänzungen können nur bei rechtzeitiger Nachmeldung des Veranstalters vorgenommen werden. Möchten Sie als Veranstalter, Verein, Gewerbetreibender oder sonstig Interessierter auch in diesem Kalender aufgeführt werden, können Sie sich mit folgenden Angaben bei der Stadt Dohna melden:

- Datum der Veranstaltung (von, bis)

- Art der Veranstaltung

- Veranstalter

- Veranstaltungsort

- Ansprechpartner (Telefon, E-Mail, Internet)

Wohnungsgenossenschaft

„Elbtal“ Heidenau eG

Von-Stephan-Str. 4, 01809 Heidenau

Mo-Do 9.00-18.00 Uhr,

Fr 9.00-16.00 Uhr, Sa 9.00-12.00 Uhr

Fax 50 38-117, Mail: info@wg-elbtal.de

Tel.: 03529 5038-100

www.wg-elbtal.de



+++ DEUTSCHLANDS UNABHÄNGIGE HANDYKETTE +++



Individuelle Handyverträge ... Wo?

bei **my-xtra Heidenau**

Von-Stephan-Str. 4 (im Brunneneck) · 01809 Heidenau · Tel. 0 35 29 - 5 03 82 11